

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 23 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 16 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. 50 Pf. Monat. Eingetrag. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1893 unter Nr. 6708.

# Vorwärts

Intention-Gebühr beträgt für die fünfzehntägigen Beiträge oder deren Raum 30 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Intenrate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 6. September 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Die Schweizerischen Kantons-Regierungen über die Durchführung des Fabrikgesetzes.

In der Schweiz ist die Einrichtung getroffen, daß in dem einen Jahre die Fabrikinspektion, in dem andern Jahre die Kantonsregierungen für je eine zweijährige Periode über die Durchführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes berichten. Soeben ist nun der Bericht der Kantonsregierungen für die Jahre 1891/92 erschienen. In dieser Berichtsperiode hat die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Etablissements theilweise eine wesentliche Steigerung erfahren und zwar infolge der bundesrätlichen Verordnung vom Juni 1891, durch welche die Grenzzahl der Arbeiter von 25 auf 10 herabgesetzt wurde und die Unterstellung der Betriebe schon mit mehr als 5 Arbeitern erfolgen kann, wenn Motoren vorhanden sind. Im Kanton Zürich hat sich demnach die Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe von 680 Ende 1890 auf 793 Ende 1892 vermehrt, im Kanton Bern von 388 auf 507, in Luzern von 72 auf 111, in Solothurn von 97 auf 136, im Argau von 341 auf 358 u. s. w. Berücksichtigt man die Zahlen der abgegangenen Betriebe, so erscheint der Zuwachs noch etwas größer. Die Ausdehnung des Fabrikgesetzes auch auf die kleineren Mittelbetriebe scheint ohne Schwierigkeit geschehen zu sein.

Die Durchführung des Fabrikgesetzes hat sich nach den vorliegenden Nachrichten gegenüber früheren Jahren sehr gebessert, und es darf wohl anstandslos gesagt werden, daß seine Beachtung überall die Regel bildet und Uebertretungen zu den Ausnahmen gehören. Diese Uebertretungen kommen allerdings bezüglich aller Artikel vor, was aber insofern nichts Ueberraschendes ist, als ja alle anderen Gesetze ebenfalls seltener oder häufiger übertreten werden.

Die wegen Verschaffenheit der Arbeitsräume erhobenen Anstände betrafen zumeist Verbesserung oder Ergänzung von Schutzvorrichtungen, und es wurden diese Begehren regelmäßig von den Geschäftsinhabern auch erfüllt. Nur in wenigen Fällen wurde Widerstand geltend gemacht, der von den Behörden durch nachdrückliches Einschreiten überwunden wurde. Die Regierung von Obwalden sagt in ihrem Berichte, die Fabrikbesitzer begriffen ganz gut, daß zweckmäßige Einrichtungen zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter auch in ihrem eigenen Interesse liegen. Nach dem Solothurner Bericht kommt noch Ueberhäufung der Arbeitsräume mit Arbeitern vor, außerdem lassen in einzelnen Etablissements auch Ventilation, Beleuchtung, Heizung und Reinlichkeit zu wünschen übrig. Verschiedene Mißverhältnisse bestehen nach dem Argauer Bericht noch in solchen Fabriklokalitäten, welche schon vor dem Inkrafttreten des Fabrikgesetzes bestanden haben und die sich oft schwer und nur mit großem Kostenaufwande beseitigen lassen.

Die Zahl der Unfälle, über deren Behandlung Artikel 4 und 5 des Fabrikgesetzes bestimmen, hat sich in der Berichtsperiode gegenüber früheren Jahren in ganz auffälliger Weise vermehrt. So im Kanton Zürich von 5448 auf 7304, in Bern von 987 auf 1299, in Solothurn von 592 auf 858, in St. Gallen von 1854 auf 1941, im Thurgau von 501 in der Periode 1889/90 auf 706 in den Berichtsjahren 1891/92 u. s. w. In den Berichten wird theilweise geklagt über die gänzliche Unterlassung von Anzeigen oder deren Mangelhaftigkeit oder Verspätung, über hier und da vorkommende höhere Lohnabzüge für Unfallversicherungsprämien, als gesetzlich zulässig, über Benachtheiligung der von Unfall Betroffenen bei der Entschädigung u. s. w. Die St. Galler Regierung sagt: „Wenn wir den Ursachen der 1941 Unfälle nachgehen, finden wir, daß eine beträchtliche Zahl derselben mit mehr Vorsicht und Anwendung der vorhandenen Schutzvorrichtungen hätte vermieden werden können. In mehreren Fällen mußten wir die Erfahrung machen, daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen einfach beseitigt und bei gefährlicher Arbeit (Fräsen, Hobeln u. c.) ganz außer Acht gelassen wurden. Es fällt uns deshalb auch gar nicht auf, daß sich die Prämien an die Unfallversicherungsgesellschaften immer steigern und die Arbeitgeber unzufriedener werden. Strengere Aufsicht beim Geschäftsbetriebe und energischer Durchführung der den Arbeitern bekannten Vorschriften und Verbote u. s. w. würden ohne Zweifel zu einem günstigeren Resultate führen. Schon oft haben uns Unfälle Gelegenheit, auf die Nachlässigkeit speziell der Bauunternehmer aufmerksam zu machen. Die Anbringung oder Verwendung von Geländern an Bodenöffnungen und Gerüsten, Verdecke an Fräsen, Bandsägen, Hobel- und Abrichtmaschinen, Getrieben aller Art, Tragen von Schutzbrillen, Stiefeln oder Gamaschen beim Gießen u. c. hätten eventuell zwei Drittel der Unfälle verhüten können.“ Es ist allbekannt, daß die oft bei niedrigen Lohnsätzen im Afford beschäftigten Arbeiter Schutzvorrichtungen, wenn sie nicht ganz zweckmäßig und bei der Arbeit irgendwie hinderlich sind, selbst bei großer Gefahr beseitigen, um bequemer arbeiten zu können! Die Schuld liegt aber in solchen Fällen nicht an dem Arbeiter, sondern an den niedrigen Lohnsätzen resp. an dem verwerflichen Affordsystem. Wenn dasselbe abgeschafft und ein auskömmlicher Tagelohn bezahlt wurde, fiel es sicher keinem Arbeiter ein, Schutzvorrichtungen zu beseitigen und sich bei einer Maschine zu verkrüppeln.

Arbeiterverzeichnisse und Arbeitsordnungen wurden im großen Ganzen in Ordnung befunden, dagegen waren im Kanton St. Gallen die Behörden in nicht weniger als 108 Fällen zu Label, Reklamationen und Strafeinleitung veranlaßt. Der Argauer Bericht bemerkt über die Arbeitsordnungen, daß sie nicht selten zu weiterschweifig sind und alle möglichen Vandalen drohungen enthalten, während die Hauptsache fehlt. Offenbar stellt sich der Arbeitgeber darunter eine Art Polizeireglement vor und

nicht ein Statut, welches das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ordnen soll. Auf diesen Umstand mag es auch zurückzuführen sein, daß die Arbeiter vielfach bei der Aufstellung von Fabrikordnungen nicht gefragt werden. Unsere Direktion (Ministerium) des Innern hat nun angefangen, jede Fabrikordnung, welche hierüber keinen Ausweis enthält, zur Ergänzung zurückzubieten, bevor sie dieselbe dem Fabrikinspektor zur Begutachtung zugehen läßt.

König Stumm, der typische Vertreter der Fabrikdespotie, hat auch in der Schweiz Gefinnungsgenossen.

Bezüglich des gesetzlichen Eifstundentages wird in mehreren Berichten ausdrücklich konstatiert, daß seine Durchführung keine Schwierigkeiten bereite. In anderen Berichten wird von wenigen Uebertretungsfällen berichtet. Im Kanton St. Gallen mußten die Behörden in 37 Fällen einschreiten, welche hauptsächlich die Nichterhaltung der Zwischenpausen und den früheren Feierabend am Sonnabend betrafen. Diese häufigen Uebertretungen in der Berichtsperiode hängen mit dem Rückgang des Stickerverbandes zusammen, der die ausgetretenen Mitglieder nicht mehr kontrollieren kann und seine treugebliebenen Mitglieder wahrscheinlich nicht mehr so streng kontrolliert, wie früher. Im Argauer Bericht wird mitgeteilt, daß einige Fabrikanten die 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>- und 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben und damit gute Erfahrungen machen.

Die Zahlen der Fälle von behördlich bewilligter Arbeitszeitverlängerung sind zwar nicht höhere als in früheren Jahren, jedoch lassen sie erkennen, daß die Behörden den Geschäftsinhabern in diesem Punkte sehr entgegenkommen. In einigen Berichten wird gesagt, daß Arbeitszeitverlängerung nicht verlangt und daher auch keine bewilligt wurde. Bemerkenswerth ist das Verfahren einzelner Kantonsregierungen bei Ertheilung bezüglicher Bewilligungen. Die Regierung von Graubünden prüft bei allen Ueberzeitbewilligungs-Gesuchen die angeführten Beweggründe auf ihre Richtigkeit und die in Frage kommenden Arbeiter werden von den zuständigen Kreisämtern zu Protokoll einvernommen, ob sie sich der beabsichtigten ausnahmsweisen Arbeitszeit freiwillig unterziehen. Diese Praxis wurde gewählt, um Mißbrauch seitens der Unternehmer zu verhüten. Thatsächlich hat denn auch eine Firma, die sich um eine Ueberzeitbewilligung beworben, als die angebliche Nöthigung hierzu einer Untersuchung unterstellt werden sollte, ihr Gesuch zurückgezogen. Die Lokalbehörden werden ferner stets angewiesen, die an die regierungsrätlichen Bewilligungen geknüpften Bedingungen polizeilich überwachen zu lassen.

Die Argauer Regierung verfährt nach folgenden Grundsätzen: Die Gesuche müssen den Nachweis enthalten, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit aus was immer für einem Grunde wirklich Bedürfnis ist. Ueberzeit-Bewilligungen werden auf einmal für nicht länger als drei Monate und

### Feuilleton.

Abdruck verboten.

61

### Die Bekehrung André Favonay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

„Sie glauben also,“ sagte er, „daß die Sozialisten ein für allemal zu Bluse und Mütze“ verurtheilt sind!“ Es thut mir leid, Ihnen diese Illusion nehmen zu müssen. Aber, ob nun mit oder ohne Handschuhe, lieber Alfred, ich gehöre zu den Sozialisten.“

„Nicht möglich! Sie können zu diesen Leuten nicht gehören! Sie, ein fein erzogener Mann aus guter Familie, der sogar studirt hat! So wie ich Sie kenne, muß es Ihnen doch schrecklich sein, diese Menschen mit ihren rohen Redensarten um sich zu haben.“

Von den feinen Männern, die im Parlament und in der Presse blühen, weiß man nun auch gerade genug,“ sagte André mit leisem Spott.

Wenigstens gehören die Leute dort doch zu unseren Kreisen. Aber Ihre neuen Freunde sind ja Barbaren, Halb wilde, schlecht angezogen, ungewaschen und ungebildet!“

„Wer ist denn daran schuld, wenn sie es wirklich wären,“ fiel André lebhaft ein. „Haben sie die Mittel gehabt, um zehn Jahre zu studiren wie wir? Sind sie Faulenzer, um weiße Hände haben zu können? Gewiß, ich leide darunter, wenn ich rohe, brutale und unwissende

Menschen sehe. Aber wissen Sie auch, wem ich dann zürne? Der Gesellschaft, die das aus dem Menschen gemacht hat, dem bürgerlichen System, das ihnen weder gestattet hat, sich zu bilden, noch sich zu den verfeinerten Genüssen des Lebens zu erheben. Das ist ein Grund mehr für mich, Sozialist zu sein.“

Alfred hörte André ganz verdutzt zu. Mit einem Male schien ihm ein Licht aufzugehen:

„Ah,“ sagte er, „Sie wollen sich wohl als Kandidat in einem Faubourg von Paris aufstellen lassen?“

„Ich habe keinerlei Neigung, Stadtrath zu werden.“

„Aber warum zum Teufel geben Sie sich denn mit diesen Habentischen ab?“

„Weil ich erlaunt habe, daß ihre Forderungen gerecht sind.“

Alfred ließ ein sehr erstauntes Ah! hören, machte dann eine resignirte Geste, die bedeutete, daß er darauf verzichtet hatte, die Sache zu begreifen. Schweigen folgte. Guntram unterbrach es durch die Frage:

„Und was thust Du jetzt?“

„Ich bin Graveur.“

Guntram streckte die Arme zum Himmel empor.

„Also ein Arbeiter! Aber das ist ja entsetzlich! Du mußt Deine alten Beziehungen wieder anknüpfen. Man muß Dir irgend eine Stelle im Ministerium verschaffen. So kannst Du unmöglich bleiben!“ Arbeiter!“

„Bellage mich nicht zu sehr,“ erwiderte André, durch diesen neuen Schrecken belustigt. „Ich bin darum durchaus nicht unglücklich. Ich verdiene mein Brot und will mich nächstens sogar verheirathen.“

„Eine gute Partie wahrscheinlich, die Sie herausreißen wird,“ sagte Alfred etwas beruhigt.

„Meiner Frau! Meine Braut ist arm wie ich. Sie lebt nur von ihrer Arbeit.“

Das war denn doch zu viel. Alfred betrachtete seinen ehemaligen Kameraden unruhig. Er war in seinen Augen nicht nur ein hinverbrannter Mensch, ein Narr, ein lebendes Räthsel, er sah auch einen Verirrten, einen verlorenen Menschen in ihm, mit dem in Berührung zu kommen gefährlich war. Er nahm eine kalte, abweisende Miene an, als Guntram fragte:

„Und mit wem verheirathest Du Dich?“

„Mit dem jungen Mädchen, das mich — Du erinnerst Dich vielleicht noch — damals als wir den Bagramtsaal besuchten, gerettet hat.“

„Eine Sozialistin also,“ sagte Alfred schnell, der es nicht gern hatte, wenn man ihn an jene Episode erinnerte.

„Mein Gott, ja. Die Gatten müssen doch zu einander passen!“ erwiderte André ruhig.

Alfred wurde jetzt eifrig. Er sagte nachlässig:

„Und wann Hochzeit?“

„In der ersten Hälfte des Mai. Ich werde mich freuen, Euch an dem Tage sehen zu können, aber ich muß Euch darauf aufmerksam machen, daß nur eine Ziviltrauung stattfindet und daß die Hochzeit mehr als einfach sein wird.“

Alfred erklärte, daß es ihm ein Vergnügen sein wird, zu erscheinen, wenn er in der Zeit in Paris wäre. Nur fürchte er, dann auf Reisen zu sein. Was Frau Bernaud betreffe, so müsse er leider sagen, daß ihre Grundsätze es ihr nicht gestatteten, einer Feier beizuwohnen, die ihre religiösen Gefühle verletzen würde. André dachte daran, daß er der religiösen Hochzeit der jungen Frau seiner Zeit bewohnte und lächelte mitleidig.

„Hast Du schon Deine Zeugen?“ sagte Guntram plötzlich.

„Noch nicht.“

\*) Die Tracht der französischen Arbeiter.

täglich eine Stunde ertheilt, bei kürzeren Fristen täglich auch bis auf zwei Stunden.

Die Bestimmungen betreffend die Sonntags- und Nachtarbeit, sowie die Beschäftigung von Frauen sind nach den Berichten nicht häufig übertreten worden. Zahlreicher sind die Uebertretungen der Gesetzesvorschrift, wonach Kinder vor vollendetem 14. Altersjahre in keiner Fabrik beschäftigt werden dürfen. Es sind namentlich die Kantone, wo die Stickerei-Industrie stärker vertreten ist, in welchen gesetzwidrige Kinderbeschäftigung öfters vorkommt.

Während in einigen Verichten offen eingestanden wird, daß es mit der Ueberwachung des Fabrikgesetzes seitens der unteren Behörden windig aussieht, können andere anführen, daß die Fabrikinspektion den betreffenden Kantonsregierungen für ihre musterhafte Ueberwachung ihre Anerkennung ausgesprochen hat. In der Spitze dieser Kantone scheinen zu stehen Zürich, St. Gallen, Graubünden, Glarus, Thurgau etc. In den beiden ersten Kantonen sind spezielle Beamte hierfür angestellt. Wie ernst es beispielsweise der St. Galler Regierung mit der Durchführung des Fabrikgesetzes ist, erhellt aus folgender Mitteilung: „Durch spezielles Kreis Schreiben haben wir neuerdings sämtliche Polizeiorgane des Kantons angewiesen, während des Jahres periodisch, d. h. mehrmals in sämtlichen Fabriken des Kantons ohne Ausnahme hinsichtlich der Handhabung des Fabrikgesetzes Nachschau zu halten. Daß dieses Vorgehen von sehr guter Wirkung war, beweist die geringe Zahl von Gesetzesverletzungen im Jahre 1892. Die zuständigen Aufsichtorgane gaben sich denn auch die eifrige und redliche Mühe, dem Fabrikhaftspflichtigen alleseitig den gehörigen Vollzug zu verschaffen. Es hat daher auch nicht umsonst das Fabrikinspektorat I (Dr. Schuler) unserm Ressortdepartement wiederholt für die gute Ordnung und die erzielten Erfolge seine Anerkennung ausgesprochen.“

Vergleichen wir die vorliegenden Regierungsberichte über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes mit den Berichten der deutschen und österreichischen Fabrikinspektion über die Durchführung der in diesen beiden Ländern bestehenden Arbeiterchutz-Gesetze, so kann darüber, daß die Schweiz mit der Durchführung ihres Fabrikgesetzes den beiden andern Ländern weit voraus ist, gar kein Zweifel bestehen. Zum Theil mag dieser Vorsprung der Schweiz in der längeren Wirksamkeit des Gesetzes seinen Grund haben, zum andern Theil aber in der Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Presse liegen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. September.

Die Reichs-Steuerkommissäre haben am 5. September ihre volksbeglückende Arbeit begonnen. Die Steuerzahler, die für Moloch Militarismus bluten sollen, können versichert sein, daß die Herren Kommissäre ihre Pflicht thun werden — bis aufs Weisse!

**Tabakbesteuerung und Arbeiterentlassungen.** Die „Südd. Tabak-Ztg.“ berechnet, daß die Erhöhung der Tabakbesteuerung den Zigarrenverbrauch um 40–45 pCt. vermindern werde. 45 pCt. Abnahme der Zigarrenfabrikation bedeutet die Entlassung von über 50 000 Arbeitern, die mit ihren Frauen und Kindern über 150 000 Personen ausmachen, abgesehen von den Tausenden von Arbeitern in den Nebenindustrien, des Kleinhandels und der Vernichtung der vielen kleinen selbstständigen Existenzen. Wenn die Zigarrenindustrie um 50 pCt. Blättertabak künftig weniger verarbeitet, so werden etwa 90 000 Zentner Stengel fehlen, was durch andere Materialien bei der Rauchtobakfabrikation ersetzt werden muß. Dadurch wird also die „Pfeife des armen Mannes“, abgesehen von der erhöhten Fabriksteuer auch für Schneidtabake, um mehr als 100 pCt. für dieses Quantum verteuert.

**Wozu ein Kreisaußschuß gut ist.** Ueber den Verwaltungsbereich des Kreisaußschusses von Schwège schreibt verächtlich die „Kreuz-Zeitung“:

„Nun wohl, willst Du mir die Ehre erweisen, mich als einen Deiner Zeugen anzunehmen?“

André drückte dem braven Jungen herzlich die Hand. Guntram war entzückt, einem Freunde gefällig sein zu können und zugleich einen Vorwand gefunden zu haben, seinen Aufenthalt in Paris zu verlängern. Dann verabschiedete André sich von seinen beiden ehemaligen Kameraden und setzte, höchlich belustigt von dem Gedanken an die Bestürzung, in der er sie verlassen, seinen Weg fort.

„Gut!“ dachte er. „Das ist noch garnichts. Was wird erst mein Onkel sagen, wenn er erfährt, daß sein Nefse ein Renegat der Bourgeoisie ist?“

Wie es sich gehörte, hatte er ihm schriftlich von seiner bevorstehenden Verheirathung Mitteilung gemacht. Einige Tage später erhielt er folgenden Brief:

„Mein Nefse!“

Ich habe Deinen Brief vom 18. ex., enthaltend eine Einladung, die ich nicht annehmen werde, bekommen.

Man hatte mir bereits erzählt, daß Du zum Arbeiterherabgefallen seist und Artikel für ein sozialistisches Blatt schreibst. Ich hatte an einen schlechten Scherz geglaubt. Ich hoffte, Du würdest wissen, was Du der Ehre der Familie schuldig bist. Es scheint, daß ich noch immer eine gute Meinung von Dir gehabt habe. Aber nicht zufrieden damit, Dich unter die Anarchisten zu begeben und Dich mit Leuten einzulassen, die alles plündern und niederbrennen wollen, heirathest Du auch noch ein Mädchen, dessen Vater fälschlich und dessen Großvater deportirt worden ist. Du begreifst, daß ich ein solches Auserachtlassen alles dessen, was Du Dir selbst schuldig bist, nicht durch meine Gegenwart sanktionieren kann, um so mehr, als Du durch Deine ausschließlich standesamtliche Trauung allen vernünftigen Leuten, die wie ich, ohne sich mehr mit der Religion abzugeben als nöthig ist, doch Achtung vor dem Hergebrachten haben, vor den Kopf stoßt.

Man könnte Dich noch entschuldigen, wenn Du unter dem Einfluß der Noth gehandelt hättest. Ich war bereit, Dir zu helfen. Wenn Du gerührt hättest, Dich an mich zu wenden, so würde ich es mir zur Pflicht gemacht haben, für den Sohn meines Bruders zu sorgen. Du hast es vorgezogen, Deinem Kopf zu folgen. Nun, wie es Dir beliebt. Ich will Dir nur heute sagen, daß Du niemals weder auf

„Ganz besonders möchten wir auf die Fonds aufmerksam machen, die, verhältnißmäßig angelegt, dem Kreisaußschusse zur Verfügung stehen: Zur Errichtung einer Volksschule; zur Verleihung an Diensthöfen für langjährige Dienstzeit; zur Unterstützung von Raisenischen Darlehnsklassen; zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Kreisvereins; zur Vertilgung der für die Landwirthschaft schädlichen Insekten; zum Ankauf von Bullen; zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen; für Unterbringung von Widern, Geisteskranken u. s. w.; zur Verbreitung von Schriften gegen die Sozialdemokratie und zur Einrichtung von Volksbibliotheken; für Reitorationszwecke.“

Die „Schädlichen Insekten“ des Agrarier- und Muderthums mögen aber noch so mild purren, die Sozialdemokratie gedeiht auch auf dem platten Lande. Die Kreisaußschüsse verzipen also vergeblich die Gelder der Steuerzahler im Interesse der Volksverdummung.

**Deutsche Rechtspflege.** Wegen — Hausfriedensbruchs war unser Genosse Karl August Bunt in Königsberg i. Pr. angeklagt. Am 15. Juni d. J., dem Tage der Reichstagswahl, war der Angeklagte nach Trutenau gegangen, um als Vertreter der Partei die dortige Wahlhandlung zu überwachen, die von dem Mittergutsbesitzer und Amtsvorsteher Walthor Douglas als Wahlvorsteher geleitet wurde. Als bei der Auszählung des Stimmzettels seitens des Wahlvorstandes ein Zettel, und zwar zu Unrecht, für ungültig erklärt wurde, weil auf demselben der Name des Grafen Dönhoff-Friedrichstein durchstrichen und statt dessen „Restaurateur Karl Schulze-Königsberg in Preußen“ geschrieben war, legte der Angeklagte gegen dieses Verfahren Protest ein, und dieses hatte zur Folge, daß der Wahlvorsteher im Namen des Vorstandes, der diesen Protest als einen Eingriff in seine Rechte bezeichnete, den Angeklagten aufforderte, das Wahllokal zu verlassen. Da letzterer jedoch der mehrmaligen Aufforderung nicht Folge leistete, so unterbrach Herr Douglas das Wahlgeschäft und requirirte den Amtsdienner, um den Angeklagten aus dem Lokale zu entfernen. Als der Beamte erschien, setzte Herr Bunt demselben zunächst die Bestimmung des § 339 des Strafgesetzbuches auseinander, der einen Beamten, der durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt jemand zu einer Züchtung widerrechtlich nöthigt, mit Gefängnißstrafe bedroht, verließ dann aber das Lokal gutwillig, als der Amtsvorsteher den Befehl gab, den Angeklagten nunmehr hinauszuführen. Der Angeklagte räumte unumwunden ein, daß er der Aufforderung des Wahlvorstehers, das Wahllokal zu verlassen, nicht Folge geleistet habe, behauptete aber, daß derselbe nicht berechtigt gewesen sei, ihn wegen seines durchaus nicht ungesetzlichen Verhaltens im Lokale aus demselben zu verweisen, und daß er eben deshalb nicht nöthig gehabt habe, der Ausweisung Folge zu leisten. Der Gerichtshof war der Meinung, daß B. der Hinanzweisung folgen mußte, seine vermeintlichen Rechte dann anderweitig wahrnehmen konnte; er erkannte daher auf eine Geldstrafe von 40 M. Hossentlich wird unser Genosse gegen dieses unerhörte Urtheil Berufung einlegen. Der Spruch des Gerichts bedeutet die Wehrlosigkeit des in seinen Rechten verletzten Bürgers, der darauf angewiesen wird, das Unrecht zu erdulden und — dann sich zu beschweren.

**Der Postdirektor von Puttkamer** in Hohenlimburg, der die Drucksachensendung an den Tischler Peters vergeblich der Staatsanwaltschaft zugesührt hat, ist nicht der einzige „pflichtgetreue höhere“ Postbeamte, der in dem Glauben lebt, daß Postsendungen, die sozialistische Schriften enthalten, an die Polizei oder Staatsanwaltschaft abgegeben werden dürfen. Ist doch die berufene Februar-Verfügung des Herrn von Stephan (Post-Amtsblatt Nr. 9 vom Jahre 1879), die der Abg. Liebnicht seinerzeit im Reichstage zur Sprache gebracht hat, formell noch gar nicht aufgehoben! Oder kann uns Herr von Stephan das Post-Amtsblatt bezeichnen, worin die genannte, aus Anlaß des Sozialistengesetzes erlassene Post-Amtsblatt-Verfügung zurückgezogen oder aufgehoben ist? Wir verlangen dringend, daß Herr von Stephan das Veräumte nachholt.

**Der bayerische Landtag** ist auf den 28. September einberufen worden. Zum ersten Male ziehen die Sozial-

mich, noch auf mein Erbe zu rechnen hast, um Dich damit aus dem Abgrund zu retten, in den Du hineinläufst.

Ich begrüße Dich.

Theodor Savenay.

Zu andern Zeiten würde André beim Empfang dieses Briefes vor Wuth geschäumt haben. Jetzt lachte er nur darüber und begnügte sich, ihn mit folgender Antwort abzufertigen:

„Mein lieber Onkel!“

Ich würde mir einen Vorwurf daraus machen, wenn ich Deinen lebenswichtigen Brief nicht beantwortete. Ich brauche diese neue Versicherung Deinerseits erst garnicht, um zu wissen, wie weit Deine Angehörigen auf Deinen Ekelmuth bauen können: meine Mutter und meine Schwester haben ihn genügend an sich erfahren.

Du theilst mir mit, daß meine Ansichten nicht die Eigenschaft besitzen, Dir zu gefallen. Ich zweifelte nicht daran. Aber ich danke Dir trotzdem, daß Du es mir sagst. Ich würde unruhig sein, wenn sie Deinen Beifall hätten.

Ich will Dich nur noch bitten, Dich zu erinnern, daß ich nicht an Plündern und Brennen denke, daß ich Sozialist und nicht Anarchist bin, was durchaus nicht dasselbe ist.

Ich will Dir ferner sagen, daß Du mehr als irgend ein anderer dazu beigetragen hast, einen Sozialisten aus mir zu machen. Als ich Dich so hart mit den kleinen Leuten umgehen sah, wurde ich zuerst von Mitleid für sie ergriffen. Die Menschen scheiden sich in zwei von einander getrennte Schichten: in diejenigen, die sich den Ungerechtigkeiten, von denen die Welt wimmelt, fügen — entweder, weil sie Nutzen daraus ziehen, oder weil sie auf eine Aenderung verzichtet haben — und in diejenigen, welche daran arbeiten, die Gesellschaft umzugestalten, weil sie ihre Ungerechtigkeiten weder für sich, noch für die Anderen als etwas Unabwendbares hinnehmen. Ich gehöre zu den letzteren. Ich glaube wohl, daß wir, wenn wir auch derselben Familie angehören, doch niemals irgend welche geistige Gemeinschaft haben können.

Hiermit, lieber Onkel, sage ich Dir Lebewohl und überlasse es Dir, die Gefühle zu beurtheilen, mit denen ich trotz alledem immer bin Dein Nefse.

André Savenay.

Johanna und André waren seit drei Tagen verheirathet und wollten nun, wie sie lachend sagten, eine große Hochzeitsreise

demokraten, fünf an der Zahl, in das Haus auf der Münchener Brannerstraße ein. Glück auf!

**Geimegelehrte Reservisten**, welche in Frankfurt an der Oder beim dortigen Leibregiment (Infanterie-Regiment Nr. 8) eine 2tägige Uebung absolvirt hatten, führen lebhaft Klage über die — Schneidigkeit ihres Hauptmannes. Am meisten verdroß sie der Befehl: Voll-, Baden- und Knebel-Bärte abrasiren zu lassen. Alle Bitten halfen nichts. „Ich habe es befohlen und dabei bleibt es“, war die stereotype Antwort des Herrn Hauptmanns. Was wird durch solches Verfahren bezweckt? Erreicht wird das Gegentheil dessen, was man vielleicht beabsichtigt. Die Leute denken nach über die ihnen zu theil werdende Behandlung, werden erbittert und kommen zu der Ueberzeugung, daß solche Zustände, die es ermöglichen, daß ein Mensch über den anderen selbstherrlich verfügt, beseitigt werden müssen. Und da wundern sich gewisse Leute über das Anwachsen der Sozialdemokratie, obgleich sie selbst eifrig bemüht sind, die Unzufriedenheit zu sähen. Uns kann es recht sein.

**Eine anarchifische Bourgeoisie** wollen wir jetzt mit der Bürgertliche todt schlagen, nämlich die Lüge, daß auf dem Züricher Kongress bezüglich der Gewerkschaftsfrage eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit sich geltend gemacht, und daß die Verwerfung des Kommissionsberichtes eine „schwere Niederlage der Deutschen“ bedeutet habe. Wir setzen einfach die beiden Resolutionen hintereinander.

Der Kommissionsbericht, für den auch die Deutschen stimmten, und der schließlich verworfen wurde, lautet wörtlich:

Unter Bezeichnung und Anerkennung der auf dem Brüsseler Kongress im Jahre 1891 über Streiks und Bonlots beschlossenen Resolution, beschließt der Internationale Sozialistische Arbeiterkongress 1893 in Zürich:

Den Kampf der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiet einheitlich und wirkungsvoll gestalten kann nur die Arbeiterorganisation. Pflicht aller klassenbewußten Arbeiter ist es, sich ihren respektiven Organisationen anzuschließen, Pflicht der politischen Arbeiterpartei und der Arbeiterpresse ist es, die Organisationen der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiet mit aller Energie zu fördern; die Gewerkschaften sind berufen, die Pfeiler der künftigen Organisation der Gesellschaft zu bilden und ist deren Ausbau deshalb neben der Erringung der politischen Macht der Arbeiterklasse eine absolute Nothwendigkeit.

Die vereinten Anstrengungen der Kapitalistenklasse, die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung zurückzudrängen, gebieten einen größeren Zusammenschluß der Kräfte auf gewerkschaftlichem Gebiete, die Pflege der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit der Interessen sämtlicher Arbeiter aller Branchen und Länder, ohne Rücksicht auf Religion und Volksabstammung; der thätigsten gegenseitigen Unterstützung derselben in allen Kämpfen gegen den Kapitalismus.

Der Kongress empfiehlt zu diesem Zweck:

1. die Gründung von nationalen Verbänden der gleichen Berufs;
2. den Abschluß von internationalen Vereinbarungen zwecks gegenseitiger Hilfeleistung;
3. die Errichtung von nationalen Arbeiterssekretariaten der einzelnen Arbeitsbranchen, bei denen alle Verbände beteiligt sind; denselben wird es zur Pflicht gemacht, alle Nachrichten von Bedeutung über die Arbeiterbewegung, Streiks und Ausschlässe, sowie die Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften gegenseitig auszutauschen;
4. zwecks einheitlicher Organisation des Arbeitnachweises sollen die Gewerkschaften in allen Plätzen die Errichtung von Arbeitsbüros von den Gemeinden verlangen, deren Leitung einzig und allein den organisierten Gewerkschaften der betreffenden Stadt zu übertragen ist.

Und der Beschluß, welcher auf Volders' Antrag bei der Abstimmung nach Nationalitäten angenommen ward, lautet:

Indem der Kongress die Beschlüsse des Brüsseler Kongresses mit Bezug auf die Gewerkschaftsorganisation ausreicht erhält und indem er die Pflicht der Arbeiterklasse bekräftigt, sich nach Berufsgruppen zu organisiren, erklärt er, daß die industriellen, die landwirthschaftlichen und die Schiffarbeiter die Pflicht haben:

1. sich nach Gewerkschaften zu gruppiren, um ihre Berufsinteressen zu verteidigen, ihre Löhne zu erhalten und der kapitalistischen Ausbeutung widerstehen zu können;

nach Saint Cloud\*) machen. Sie wollten den Park wiedersehen, in dem ihr Glück begonnen, und da für zwei glücklichen Liebende nichts süßer ist, als sich die Anfangsstadien ihrer Liebe immer von Neuem zu vergegenwärtigen und an den Orten, wo ihr Herz früher geblutet, sich jetzt ihrem Glück hinzugeben, suchten sie in dem riesigen Garten dieselbe Bank auf, auf der sie einige Wochen vorher noch geglaubt hatten, sich für immer von einander trennen zu müssen.

Welch ein Fest jetzt um sie herum, und in ihren Herzen! Partes Licht spielte auf dem jungen Grün der Bäume. Süße Düfte stiegen von den blühenden Wiesenplätzen empor; das Summen der Bienen begleitete gedämpft das vielmännige Gesangschor der gesieberten Sänger. Ein lauer Wind schaukelte die grünen Nadelbüsche an den feinen Zweigen der Lärchenbäume und die tothgelben Blätter, die in den Wipfeln der Pappeln zitterten, leuchteten und raschelten. Wie ein Mädchen, das eben zum Weibe geworden, so lag die Natur unter den glühenden Rüssen der Sonne ermatet da, ohne ihre mädchenhafte Anmuth verloren zu haben.

Der Abend kam: die beiden Liebenden waren allein, und Johanna hatte das mude Köpfchen an die Schulter des Gatten gelehnt. Lange saßen sie so schweigend da. Was brauchten sie auch zu sprechen. Eines ahnte des anderen Gedanken. Endlich küßte Johanna:

„Wir haben uns jetzt unser Glück geschaffen, mein Freund. Es soll nun aber auch über die andern strahlen.“

Und André antwortete:

„Ja, meine Johanna, Du hast Recht. Wehe den Glücklichen, die nicht daran denken, welche leiden müssen! Den glühenden Kampf der Ideen und ein ruhiges Nest, wo ich bei Dir rasten kann, weiter verlange ich nichts. Aber für die Armen, die Entsetzten und Schwachen immer mehr Gerechtigkeit zu fordern, immer mehr Theilnahme, immer mehr brüderliche Liebe zu gewinnen, das ist es, wonach wir unermüdetlich streben wollen.“

Wer weiß, ob nicht alles Glück, das der einzelne Mensch und die ganze Menschheit hoffen können, enthalten ist in dem einen Worte: *L i e b e*? — — —

Ende.

\*) Einer Vorstadt von Paris.

2. überall, wo es möglich ist, die Gewerkschaften desselben Berufes, welche dieselben Interessen haben, zu nationalen Verbänden zu vereinigen;

3. durch Verhandigung unter den nationalen Gewerkschaftsverbänden einen internationalen Gewerkschaftsverband zu bilden, um in einem großen Bunde die Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder zu vereinigen;

4. überall, wo es möglich ist, regional, national und international die Gewerkschaften aller Berufe zu organisieren, um im Lohnkampfe den nötigen Zusammenhang und die Verhandigung unter den Arbeitern aller Berufsgruppen zu bewahren;

5. durch die vom Brüsseler Kongress beschlossenen nationalen Arbeitersekretariate (nationale Gewerkschaftssekretariate), deren Tätigkeit gefördert werden muß, und wenn nötig, durch die damit beauftragten internationalen Sekretariate von Land zu Land den nationalen Verbänden die Nachrichten und Aufschlüsse mitzuteilen, welche ihre Gewerkschaften speziell betreffen;

6. überall, wo sie noch nicht bestehen, durch die Initiative der Arbeiter oder durch die Vermittelung der Behörden Arbeitsbüros zu errichten, wo die Arbeiter leichter Arbeit finden oder wo sie sich leichter den Gewerkschaften anschließen können;

7. für jeden Beruf internationale Kongresse zu halten, um die besondern Fragen der verschiedenen Verbände besprechen zu können;

8. ohne Unterschied der Rasse und des Gewerbes in einer geschlossenen Masse die Arbeiter aller Organisationen zu gruppieren, um für die politische Tätigkeit im Kampfe gegen die Kapitalisten eine Macht zu besitzen, die genügend ist, die vollständige Befreiung des arbeitenden Volkes zu sichern.

Auch mit der Lupe wird man keinen prinzipiellen Unterschied entdecken. —

**Belgien.** Das „Revisionswerk“ ist nun vollendet, und die Kammer, welche sich verlegt hat, wird im Oktober zusammentreten, um die nötigen Vorbereitungen für die Neuwahlen zu treffen. Das Revisionswerk ist Putschwerk im vollen Sinne des Wortes. Immerhin ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Statt wie bisher bloß von 136 000 Bürgern wird die zweite Kammer künftig von 1 400 000 Bürgern gewählt, die allerdings zwar sämtlich das Stimmrecht, jedoch nicht das gleiche Stimmrecht haben, indem die Stimme des Reichen doppelt und dreimal so viel gilt als die des Armen. Während für die zweite Kammer die Ausübung des Stimmrechts mit dem 25. Jahre beginnt, ist für den Senat ein Alterszensus von 30 Jahren eingeführt worden, was die Zahl der Wähler um 220 000 vermindert. Auch sonst ist der Eintritt in den Senat den Arbeitern erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Das wird sie aber nicht hindern, mit aller Macht den Wahlkampf aufzunehmen. —

In Belgien ist durch das am 31. Mai 1898 erlassene Gesetz die bedingte Haftentlassung und die bedingte Haftentlassung eingeführt worden. Der belgische Senat ist ein amtlicher Bericht über die Ausführung und die Erfolge dieses Gesetzes zugegangen. Im Jahre 1892 haben wir einen Brüsseler Bericht der „Vossischen Zeitung“ entnommen, die Justizpolizeiberichte des Landes 51 876 Verurteilungen ausgesprochen, darunter 15 719 bedingte; bei diesen bedingten Verurteilungen wurden 1106 Rückfälle, welche somit die Vollstreckung der Verurteilung erheischen, festgestellt. Die Polizeigerichte sprachen 143 554 Verurteilungen aus, davon 21 791 bedingte; bei den letzteren nur 220 Rückfälle. Die Rückfälle waren in den größten Städten am zahlreichsten, so in Brüssel bei 6210 bedingten Verurteilungen 292 Rückfälle, in Antwerpen bei 2376 bedingten Verurteilungen 308 Rückfälle, oder auch Termonde weist bei 1824 bedingten Verurteilungen 112 Rückfälle auf, während in anderen Orten die Zahl der Rückfälle eine verschwindende ist. Im Senat 1894 bedingte Verurteilungen, 45 Rückfälle, in Mecheln 871 bedingte Verurteilungen, 20 Rückfälle, in Brügge 1486 bedingte Verurteilungen, 7 Rückfälle, in Kadenarde 1196 bedingte Verurteilungen, 1 Rückfall. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes haben die Justizpolizeigerichte 200 217 Verurteilungen ausgesprochen, darunter 42 704 bedingte, bei denen 2162 Rückfälle festgestellt wurden; in derselben Zeit haben die Polizeigerichte 639 452 Verurteilungen ausgesprochen, darunter 43 508 bedingte und unter den letzteren sind 447 Rückfälle festgestellt worden. Die drei Appellationsgerichte haben 457 bedingte Verurteilungen ausgesprochen, aber infolge eingeleiteter Berufung in 201 Fällen die in erster Instanz zuerkannte Bedingtheit der Verurteilung wieder aufgehoben. Das Gesetz hat somit, wie die Zahl der Rückfälle erweist, eine sehr günstige Wirkung ausgeübt. Nicht minder günstig sind die Erfolge der bedingten Haftentlassung. Im Jahre 1892 sind 318 Anträge auf bedingte Haftentlassung gestellt worden; 199 wurden bewilligt, 95 wurden abgelehnt und bei 19 Anträgen wurde die Dauer der Haft vermindert. Seit 1898 hat der Justizminister 647 bedingte Haftentlassungen bewilligt, davon mußten nur 17 wieder zurückgenommen werden; 415 sind endgültig geworden; bei den übrigen Entlassenen laufen noch die Fristen. Das Gesetz hat somit im ganzen den gegungen Erwartungen entsprochen. —

Für das Milizsystem tritt die Brüsseler „Reform“ ein und verlangt dessen Einführung in Belgien. Sie zeigt, daß Belgien, das ebenso wie die Schweiz durch europäische Verträge zum neutralen Staat gemacht ist, mit einem Milizheer seine Neutralität weit besser und billiger verteidigen kann, als mit dem stehenden Heer, über das es jetzt verfügt. Das ist unweifelhaft richtig, wird aber die Furcht der Bourgeoisie vor einem Wehrsystem, das dem ganzen Volk und also auch den Arbeitern die Hände in die Fesseln gibt, nicht vermindern. Nicht Schutz des Staates gegen auswärtige Feinde, sondern Schutz der kapitalistischen Gesellschaft gegen die sozialistischen Arbeiter ist ja der Zweck des modernen Militarismus. Immerhin ist es von Wert, daß der Gedanke des Milizsystems sich Bahn bricht. —

Das Gesamtergebnis der französischen Wahlen läßt sich, nachdem nun die Stichwahlen hinter uns liegen, in das Urtheil zusammenfassen: Parteiverchiebung nach links, Verdrängung des bürgerlichen Radikalismus durch den Sozialismus. Das ist für die kapitalistische Gesellschaft nicht angenehm, und darum hat sie über den Wahlausfall des 20. August methodisch gelogen und mit solchem Erfolg, daß wir selber eine Zeit lang getäuscht waren. Lassalle sagte schon: die Lage ist eine europäische Großmacht; bei dieser Gelegenheit hat es sich recht deutlich gezeigt. Zum Glück aber sind unsere Feinde nicht mehr mächtig genug, ihr Lügenregiment dauernd zu behaupten. Die Thatsachen haben die Lügenhülle durchbrochen, und der 20. August, der als eine Niederlage des Sozialismus hingestellt ward, war ein bahnbrechender Sieg des Sozialismus, der damit auch in Frankreich zu einem gewichtigen, nicht mehr zu ignorierenden Faktor der Regierung und Gesellschaft geworden ist. Der 3. September hat das Werk des 20. August fortgesetzt und vollendet, und der Triumph des Sozialis-

mus tritt bei den Stichwahlen naturgemäß weit schärfer hervor, als bei den Hauptwahlen. Fast die Hälfte der Pariser Abgeordneten sind Sozialisten, und die französischen Sozialisten können mit demselben Recht, wie wir von Berlin, jetzt von ihrer Landeshauptstadt sagen: Paris gehört uns! Wenn man die Kandidaten der Millerand-Goblet'schen Gruppe hinzurechnet, wird Paris, das im ganzen 45 Abgeordnete hat, in der neuen Kammer von 27 Sozialisten vertreten.

Mit dem Fall Clémenceau's und seiner Abjudanten hat das radikale Bürgerthum seinen fähigsten Führer verloren — die Führung der radikalen Opposition geht an die Sozialisten über.

Unseren Genossen in Frankreich aber rufen wir ein fröhliches Glückauf! zu. Ihr habt Euch wohlverdient gemacht um unsere gemeinsame Sache, französische Brüder! —

### Von den französischen Grubenarbeitern. Aus Paris wird uns geschrieben:

Der Grubenarbeiter-Verband, an dessen Spitze die beiden Abgeordneten Basly und Lamendin, ehemalige Grubenarbeiter, stehen, hat mit Bezug auf den englischen Kohlengräber-Streit einen Aufruf an die Bergleute von Pas de Calais und Nord erlassen, in welchem ihnen, nach Darlegung der Ursachen des englischen Streiks, auseinandergesetzt wird, welchen Rückschlag es auf ihre eigene Lage haben würde, wenn ihre englischen Kameraden in dem Kampfe gegen die ihnen ausgesetzene Lohnverfälschung unterlägen, und wie sehr sie darum ihre eigenen Interessen vertretend würden, wenn sie den Grubenbesitzern, die da sagen, man müsse die jetzige Gelegenheit benützen, um den englischen Kohlenwerken die Kundschaft zu entziehen, Gehör schenken und Ueberwinden machten. Der Aufruf schließt: „Fördert keinen Wagen Kohle mehr zu Tage als das normale Quantum. Solcherart werdet ihr euren englischen Kameraden in ihren großen Forderungen beistehen und euch selbst vor den perfiden Anschlägen schützen, die eure Herren zur Stunde im Plane führen. Sähät ihr aber im Gegentheil nicht als den prälaten Vortheil, den man euch vorspiegeln wird, und willigtet ihr ein, euch abzurufen, um die durch den Streit der Engländer geschaffene Lücke auszufüllen, dann würdet ihr zu Verräthern an den dortigen Ausgebeuteten, zu Mitschuldigen eurer eigenen Ausbeuter und morgen eurerseits zu Opfern werden. Die Herabsetzung der Löhne in England wäre eine Herabsetzung der Löhne in Frankreich. Doch die nationale und internationale Verbindung der Bergarbeiter!“

Dieser Aufruf, der nebenbei bemerkt nur als der Abschluß einer Reihe von Konferenzen zu betrachten ist, die Lamendin als Generalsekretär des Grubenarbeiter-Verbandes gleich nach Ausbruch des englischen Kohlengräberstreiks in den verschiedenen Kohlenbezirken von Pas de Calais und Nord hielt, dürfte bei den französischen Grubenarbeitern um so eher Gehör finden, als sie vielleicht bald selber in die Lage kommen werden, an die Solidarität ihrer auswärtigen Kollegen appellieren zu müssen. Es giebt sich nämlich unter ihnen selbst seit einiger Zeit eine Misstimmung über die ungenügenden Löhne kund, Misstimmung, die, wenn sie nicht bei Zeiten behoben wird, leicht zu einem Streik führen könnte. Einweilen hat der Ausschuß des Grubenarbeiter-Verbandes es für angezeigt gefunden, für nächsten Sonntag, 10. September, eine Delegirtenkonferenz nach Lens einzuberufen. Zu einem Streik dürfte es indessen — so viel kann jetzt schon gesagt werden — nur in dem Falle kommen, wenn die Grubenbesitzer jede Unterhandlung ablehnten oder diese zu keinem Ziele führte.

Unsere Behandlung der Aigues-Mortes-Angelegenheit hat die rückhaltlose Billigung der italienischen Genossen, in deren Namen uns Professor Debiola heute ausdrücklich dankt. Wir bemerken das nicht, weil wir eines Zeugnisses in einer so selbstverständlichen Sache bedürften, sondern einzig, um den Bourgeois-Anarchisten oder Anarchisten-Bourgeois, die unsere Haltung unsozialistisch nannten, einen Fußtritt zu verfehen. —

England. Der Kohlenarbeiter-Streit dauert fort. Die Nachrichten klingen ziemlich verwirrt und widersprechend, was sich theils auf die Absicht, irre zu leiten, zum Theil aber auch auf den Umstand zurückzuführen läßt, daß der Kriegsschauplaz eine so riesige Ausdehnung hat. Gewiß ist, daß die Annahme bürgerlicher Blätter, der Streit sei dem Erlöschen nahe, den Thatsachen nicht entspricht.

Das Unterhaus wird bis zum Schluß der Session, der möglichst beschleunigt werden soll, nur noch mit dringlichen Regierungsangelegenheiten sich beschäftigen, und nach kurzer Pause dann Anfangs November zu einer Herbstsession zusammentreten. Die Opposition hat den bezüglichen Vorschlägen der Regierung keine ernstlichen Hindernisse in den Weg gelegt. Sie will offenbar alles vermeiden, was Gladstone Anlaß geben könnte, die Auflösung des Unterhauses noch weiter hinauszuschieben. —

In Persien sind Nothstands-Unruhen ausgebrochen. In Meshed rottete sich das Volk zusammen und nöthigte den Statthalter, ihm Brot zu versprechen. —

## Parteinachrichten.

Polnische Delegirte zu der am 10. d. M. hier stattfindenden Konferenz polnischer Sozialisten wurden, wie wir bürgerlichen Blättern entnehmen, am Montag Abend in einer Versammlung bei Volk. Alte Jakobstr. 75, gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren Morawsky, Przybyjewsky und Przykocky.

Nabeul, 3. September. Der Sozialdemokrat Moriz Künze, der Mitglied des hiesigen Turnvereins ist, erhielt vom Turnrath desselben folgendes Schreiben:

„Der Turnrath des Turnvereins zu Nabeul, ermächtigt durch die Hauptversammlung vom 19. August 1898, hat in seiner Sitzung vom 26. August 1898 beschloffen, Sie wegen Unterstützung derjenigen Mitglieder, welche wegen ihrer sozialistischen Antriebe aus dem Verein ausgeschlossen werden mußten, und weil Sie sich über Ihre vollzogene Unterschrift, trotzdem Sie vom Turnrath dazu aufgefordert wurden, nicht gerechtfertigt haben, aus dem Turnverein auszuschließen.“

Wie es scheint, wird jede Vereinigung jetzt zu politischer Agitation verwendet.

Deutsch. Am 29. August fand hier eine imposante öffentliche Frauen- und Männerversammlung in Regel's Restaurant statt, in der Frau Rodriac aus Düsseldorf das Referat „Zur Frauenfrage“ übernommen hatte. Die Referentin unterzieht in erster Linie die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch bedingte Stellung der Frau einer scharfen Kritik. Sie führt an, daß die Frau als Mensch zweiter Klasse angesehen werde. Doch schon unter den Frauen der bürgerlichen Gesellschaft mache sich eine Strömung nach Freiheit bemerkbar, doch verschieden von den Bestrebungen der Frau des Proletariats. Unabkürzbar sei die Redensart: Die Frau habe immer auf so niedrigerem Standpunkt gestanden und so werde es auch immer bleiben,

denn sie sei geistig minder beanlagt als der Mann, insofern dessen könne sie es auch nicht zu einer höheren Stellung bringen. Das sei nicht wahr, denn in der Zeit der Sentimentalität habe die Frau eine weit höhere Stellung eingenommen. Erst nach Durchsetzung des Patriarchats (Väterrecht und Väterhererschaft) habe man die Frau auf die Stufe herabgedrückt, auf der sie heute noch stehe. Der Frau sei es gerade so ergangen, wie allen wirtschaftlich Schwachen. Die Referentin erläuterte dann sehr anschaulich die Revolution auf technischem Gebiet. Sie führt aus, daß dadurch die Frau zum Theil weniger abhängig geworden sei. Die Männer der Sozialdemokratie seien die ersten gewesen, welche für die Frau gleichen Lohn für gleiche Arbeit forderten, damit die Frau nicht als Konkurrentin gegen den Mann aufträte, denn im Deutschen Reiche gäbe es über 6 Millionen Fabrikarbeiterinnen. Als Gesellschaftsmitglied zweiter Klasse behandelt, müsse sie doch Steuern ebenso bezahlen wie der Mann und stehe auch unter denselben Strafgesetzen. Daher sei es auch Aufgabe der Männer, die Frau auf politischem Gebiet auszubilden zu helfen, damit sie auch in die Reihen der Kämpfer mit eintreten könne. Die Anschuldigung unserer Gegner, die Sozialdemokratie gerühre die Ehe, weist die Referentin gebührend zurück. In der dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgenden Diskussion forderten einige Redner und Rednerinnen auf, recht zahlreich dem Frauenbildungsverein und dem Arbeiterverein beizutreten. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Regel'schen Restaurant zu Leuzlich tagende öffentliche Versammlung von Frauen und Männern (Besuch 250 Personen) erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin voll und ganz einverstanden und verpflichtet, für die Gleichberechtigung der Frauen sowie zur Erlangung des gleichen Wahlrechts und für die Ziele der Sozialdemokratie voll und ganz einzutreten.“

### Bericht der sozialistischen Arbeiterpartei Norwegens.

In den fünfziger Jahren erschien zum ersten Male eine radikale Arbeiterbewegung in Norwegen. Sie wurde mit Macht unterdrückt und ihre Führer verhaftet. Diese Bewegung, die eine Nachwirkung der Februar-Revolution von 1848 war, bezeichnet ein Durchbruch. Trotz der Folgezeit folgenden Reaktion, kam bald daher eine Agitation zur Befreiung des Proletariats, die den Weg für die sozialdemokratische Arbeiterbewegung bahnte, die von 1885 datirt. Dies Jahr wurde nämlich der erste sozialdemokratische Verein in Kristiania gegründet. Eine Landes- Arbeiterpartei wurde in 1897 organisiert. Sie zählt jetzt 43 Vereine, wovon 32 in der Hauptstadt. Die Sozialdemokratie in Norwegen hat unter besonderen Schwierigkeiten gearbeitet wegen der großen Ausdehnung des Landes und der dünnen Bevölkerung. Vielmehr ist die sozialdemokratische Arbeiterbewegung schwierig gemacht durch den weit vorhergeschrittenen Liberalismus, einer unserer großen politischen Parteien, die vermocht hatte, viele der radikalen und mißvergnügten Elemente unter ihre Fahne zu sammeln. Zugleich existirt in Norwegen eine Landes- Arbeiterorganisation: Die vereinten norwegischen Arbeiterverbände, die eine Reihe Vereine zählt, und der liberalen Partei in ihre Politik folgt. Wenn gleich die Arbeit und Agitation dieser Organisation wenig bedeutend ist, so vermag sie doch Massen der Arbeiter von der Sozialdemokratie fern zu halten. Endlich und zunächst ist die Arbeit der Sozialdemokratie in Norwegen erschwert worden durch eine launi alle Interessen erdrückende Nationalitätsbewegung, deren Stärke in den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genügend begründet ist. Indessen macht die ökonomische Armuth unseres Volkes die Planmäßigkeit und Oekonomie in der Staatshaushaltung, die allein der Sozialismus einführen kann, in weit höherem Grade nothwendig. Diese Erkenntniß macht sich mehr und mehr geltend auch in den Nichtarbeiterklassen. Die norwegische Sozialdemokratie hat eine energische Agitation für den Ständigen Maximalarbeitsentwurf entwickelt. Die Demonstrationen am 1. Mai, die in der Hauptstadt arrangirt sind, sind imponierend gewesen, und in den übrigen Städten unseres Landes hat auch die Agitation der Sozialdemokratie für den Ständigen Normalarbeitstag am 1. Mai Demonstrationen resultirt und unsere Reihen mit neuen Anhängern vermehrt. Durch unsere Agitation haben wir es auch dazu gebracht, daß die liberale Partei des Landes nun die Nothwendigkeit eines Normalarbeitstages durch Gesetz festgestellt anerkennt, wenn gleich die Partei als solche noch nicht die 8 Stunden als Maximum akzeptirt. In Norwegen sind die Bedingungen der Erhaltung des allgemeinen Wahlrechts eine Einnahme von 800 Kronen und 500 Kronen rüchichtlich für die Städte und die Landsgemeinde. Von 400 000 ökonomisch selbständigen, erwachsenen Männern hat nur die Hälfte das Wahlrecht. Durch das energische und beständige Verlangen der Sozialdemokratie hat die liberale Partei allgemeines Wahlrecht auf ihr Wahlprogramm gesetzt; das Interesse aber für diese Sache innerhalb der Partei ist wegen der starken nationalen Bewegung augenscheinlich geschwächt. Die norwegische Arbeiterpartei hat darum auch die Führerrolle in der Wahlrechtsfrage übernehmen müssen, und die norwegischen Sozialdemokraten haben gegenwärtig wesentlich ihre politische Arbeit darauf konzentriert. Die sozialistische Arbeiterpartei Norwegens hat mehr und mehr an den kommunalen Wahlen Theil zu nehmen begonnen, und hat hierbei ein Programm aufgestellt, das u. a. Aufhebung von kommunalen Arbeiterwohnungen, freie Arztbesuche, Krankenpflege für jedermann, eine Wahlzeit täglich für die Kinder der Volksschule, Aufhebung des Patrimonialsystems rüchichtlich der kommunalen Arbeiten. Auch auf dem kommunalen Gebiet hat die Sozialdemokratie einen entscheidend demokratisirenden Einfluß auf die liberale Partei ausgeübt; denn dieselbe ist in die Nothwendigkeit gekommen, mehrere Programmpunkte der sozialistischen Arbeiterpartei zu akzeptiren. Wenn gleich die norwegische Sozialdemokratie noch in ihrem Werden ist, fängt sie doch an, eine politische Macht zu sein, auf welche die übrigen Parteien Rücksicht nehmen müssen, und die hoffentlich bald durch ihre Landestwahlen die entscheidende Stimme in die Waagschale des Kampfes zwischen die übrigen Parteien legen kann, und dadurch im Stande ist successive ihre Forderungen durchzusetzen. Die norwegische Sozialdemokratie ist sich selbst folglich ihres internationalen Charakters bewußt, und während des täglichen politischen Kampfes ist sie immer darauf aufmerksam, daß die nothwendige Bedingung für eine gerechtfertigte soziale Haushaltung eine absolute Umkehrung des Privatkapitalismus und eine vollständige Revolution der Gesellschaftsverhältnisse ist. Kroger Johansen, Vertreter der sozialistischen Arbeiterpartei Norwegens.

## Briefkasten der Redaktion.

Behnert, Andreasplatz. Kommen Sie gest. Donnerstag oder Freitag zwischen 10 und 1 Uhr oder zwischen 5 und 7 Uhr auf die Redaktion. Ich habe verschiedene Sendungen erhalten und weiß nicht, welche von Ihnen stammt.

Arbeiter-Bildungsschule. Quittung. Beim 25jährigen Stiftungsfest des Berliner Schriftsteller-Gesellenvereins gespendet von Herrn Waffini und Giffert. M. 5.—  
Von Herrn Schlopper. 4,97  
Aus der Quehls'schen Werkstatt. 5,45  
Vom Gefangenen der Kupferschmiede. 10.—  
Vom Les- und Diskussionsklub „Manzipation“. 19.—

Summe. M. 44,42  
Besten Dank. G. Gumpel, Barnimstr. 42.

NB. Machen nochmals darauf aufmerksam, daß von jetzt an Gelder, die für die Arbeiter-Bildungsschule bestimmt sind, nur an Herrn König, Diefenbachstr. 30, zu richten sind. D. D.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Mittwoch, den 6. September. Opernhaus. Der Barbier von Sevilla.  
**Neues Theater.** Ein Schritt vom Wege.  
**Deutsches Theater.** Kollege Crampton.  
**Berliner Theater.** Die Jungfrau von Orleans.  
**Lesing-Theater.** Der Fall Clemeuceau.  
**Kroll's Theater.** Margarethe.  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Der Vogelhändler.  
**Residenz-Theater.** Jugend. Vorher: Besuch nach der Hochzeit.  
**Adolph Ernst-Theater.** Goldlotte.  
**Central-Theater.** Berliner Volkslied.  
**Viktoria-Theater.** Frau Venus.  
**Alexanderplatz - Theater.** Das Damenbad. Vorher: Madame Farlas, oder: Meine Tante, deine Tante.  
**National - Theater.** Schmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Beder's Geschichte.  
**Wintergarten.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Apollo - Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten - Vorstellung.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.  
**Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen.**  
 Gastspiel der badischen Kammer-sängerin Fräulein Adolphine Grimmlinger.  
 Sensationelle Novität!  
**Schmann auf der Weltausstellung in Chicago.**  
 Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Brudens. Kouplets v. Lindere. Musik von Adolph Wiedede. Regie: Max Samst.  
 Vorher:  
**Becker's Geschichte.**  
 Liebespiel in 1 Akt von E. Jacobsohn. Regie: Hugo Hummel.  
 Kassenöffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
**Im Garten auf der Sommerbühne:**  
 Novität:  
**Das lachende Berlin.**  
 Große Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Regie: Hugo Hummel.  
 Vor und nach den Poffen: Auftreten von Spezialitäten 1. Rang. Neues Programm.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
 Sonntag, den 10. September, Nachmittags 3 Uhr: Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
**Maria Stuart.**

**Central-Theater.**  
 Alte Jakobstrasse No. 30.  
**Berliner Volkslied.**  
 Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Jean Kron. Musik v. Julius Einödshofer.  
 Tageskasse: Vormittag von 10 bis 2 Uhr. Abendkasse von 6 Uhr ab.  
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: Berliner Volkslied.

**Adolph Ernst - Theater.**  
 Zum 82. Male:  
**Goldlotte.**  
 Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt.  
 Anf. 7 1/2 Uhr. Fantail 2,50 Mk.  
 Der Sommergarten ist geöffnet.

**American-Theater.**  
 Dreßdenerstr. 55.  
 Direktion: H. Martin.  
 Täglich:  
**Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Men! Zum 5. Male! Men!  
**Berliner in Chicago.**  
 Zeitbild von Oscar Wagner.  
 Kassenöffnung: Sonntag 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Wochentags 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree: Sonntag 75 Pf. Wochentags 60 Pf.

**Alkazar.**  
 Schönste und billigste Schenkmöglichkeit der Residenz!  
 Täglich Austr. v. Spezialitäten ersten Ranges.  
 Men! Men!  
**Spreenieren!**  
 Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
 Entree 15 Pf. H. Winkler.

### Königl. Italienischer Circus

**Ernesto Ciniselli.**  
 Stadtbahn-Station: Zoolog. Garten.  
 Heute Mittwoch, den 6. September, Abends 8 Uhr:  
**Grosse Extra - Vorstellung.**  
**Die Erdtheile,**  
 Großes Balletdivertissement mit Aufzügen, Scenerien, märchenhafter Ausstattung u. c., dargestellt vom ges. Herren- und Damenpersonal und dem aus 60 Personen bestehenden Corps de Ballet.  
 2. Abtheilung aus der Ausstattungspantomime

**Die Erschaffung des Weibes.**  
**Die irische Bank.**  
 Sprung-Scene.  
 Ferner Auftreten der berühmtesten Reiter und Reiterinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestdressirten Schul- und Freizeitsperde.

**Passage-Panopticum.**  
**Grösstes**  
 Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.  
 Entree 50 Pf.



**Castan's Panopticum.**  
**Weltberühmte Ausstellung**  
 von Wachfiguren und Gruppen. Illusionen. Irrgarten. Schreckenkammer.

**Kaufmann's Variété**  
 Stadtbahn-Station Alexanderplatz.  
 Täglich: Gross. Concert. Spezialitäten-Vorstellung von nur Rünstlern 1. Ranges. Zaro, Engl. Altob. Miss Gabriele und Mrs. Othon, gr. Pufftagmädel. Elsa Rosinska, Soubrette. Cordes, Gesangshumorist. Alfonso, Instrumental-Humorist. A. Engel, 8 dress. Hunde. Charles Morley-Trio, musikalische Verwandlungen-Pantomimisten.  
 Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. A. Zimmermann.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstr. 77-79.  
 Täglich von 5 Uhr ab:  
**Grosses Frei-Concert.**  
 Soireen der feinsten Sänger vom Brynall-Palast.  
 Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., reservirt 25 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf.  
**Anerkannt gute Küche.**  
 Säle für Festlichkeiten u. Versamml. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

**Victoria-Brauerei,** Lühnowstr. 111-112.  
 Garten resp. Saal (außer Sonnabends)  
**Täglich Stettiner Sänger**  
 Stets wech. Programm.  
 3. Schluss neu: Wurst wieder Wurst.  
 Anfang Sonnt. 7 Uhr, Wochent. 8 Uhr.  
 Entree 50 Pf. Vorverkauf-Billets Sonntags keine Gültigkeit.

**Ostbahn-Park**  
 am Rüstener Platz, Hermann Imbs.  
 Rüdorsdorferstr. 71, am Ostbahnhof.  
**Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Neu u. sensationell: Little Allons, der phänomenale Laminaturkünstler. The Moras, musikalische Ecceitrics, 1 Dame, 1 Herr. Troupe Metzetti, Barterre-Artob, 2 Herren, 2 Knaben, 1 Mädchen. Emmy u. Reinhold Hintsche, Gesangs- u. Charakter-Duettsisten u. Volksbelustig. jeder Art. 4 Regelmäßig u. Verfügung. Kaffeetische geöffnet an Wochentagen von 2 bis 6 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.

**Stadtbahn-Station: Zoolog. Garten.**  
 Heute Mittwoch, den 6. September, Abends 8 Uhr:  
**Grosse Extra - Vorstellung.**  
**Die Erdtheile,**  
 Großes Balletdivertissement mit Aufzügen, Scenerien, märchenhafter Ausstattung u. c., dargestellt vom ges. Herren- und Damenpersonal und dem aus 60 Personen bestehenden Corps de Ballet.  
 2. Abtheilung aus der Ausstattungspantomime

**Die Erschaffung des Weibes.**  
**Die irische Bank.**  
 Sprung-Scene.  
 Ferner Auftreten der berühmtesten Reiter und Reiterinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestdressirten Schul- und Freizeitsperde.

**Passage-Panopticum.**  
**Grösstes**  
 Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.  
 Entree 50 Pf.

**Castan's Panopticum.**  
**Weltberühmte Ausstellung**  
 von Wachfiguren und Gruppen. Illusionen. Irrgarten. Schreckenkammer.

**Kaufmann's Variété**  
 Stadtbahn-Station Alexanderplatz.  
 Täglich: Gross. Concert. Spezialitäten-Vorstellung von nur Rünstlern 1. Ranges. Zaro, Engl. Altob. Miss Gabriele und Mrs. Othon, gr. Pufftagmädel. Elsa Rosinska, Soubrette. Cordes, Gesangshumorist. Alfonso, Instrumental-Humorist. A. Engel, 8 dress. Hunde. Charles Morley-Trio, musikalische Verwandlungen-Pantomimisten.  
 Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. A. Zimmermann.

**Dankfagung.**  
 Für die ehrenvolle Theilnahme und zahlreiche Kranzspende bei der Beerdigung unserer unvergesslichen, geliebten Tochter  
**Mariechen**  
 sagen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie dem Herrn Superintendent Hübner für die trostreichen Worte am Grabe unsern tiefgefühlten Dank.  
 1778b  
 Auguste u. nebst Frau.

**Dankfagung.**  
 Für die ehrenvolle Theilnahme und zahlreiche Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes Heinrich Kaiser sage ich allen Verwandten, Bekannten und Kollegen, insbesondere dem Personal d. Firma R. Schmidt, Braun u. Comp. meinen herzlichsten Dank.  
 1782b  
 Wittwe Kaiser.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Köpfer (Filiale Berlin).**  
 Am Donnerstag, den 7. September, Abends 7 Uhr,  
 in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79:  
**Mitgliederversammlung.**  
 Tagesordnung: 1725b  
 1. Kassenbericht. 2. Bericht der Delegirten von der außerordentl. Generalversammlung zu Dresden. 3. Kassenangelegenheiten. — Um zahlreichem Besuch bittet  
**Der Vorstand.**

Von der Reise zurückgekehrt  
**Dr. Alfred Friedlaender**  
 Göbenstr. 27. 1777b  
 Sprechstunden 8-9 u. 4-5 1/2 Uhr.

Ich bin nach der Skalitzerstr. 108 (Oranienstr. 207) verzogen.  
**Gustav Heymann, prakt. Arzt,**  
 Mitglied des Vereins der freigewählten Kassenärzte. 1784b

**Praktischer Zahnarzt**  
 Neue Rosstrasse 3.  
 Schmerzlos: Zahnziehen, Füllen, Zahnreinigung, Theilzahlung. Poliklinik gratis.

**J. Semmel,** Oranienstr. 55, am Morisplatz.  
 pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonnt. 9-1.

**Ehrenklärung.**  
 Ich erkläre Frau Matthe für eine ehrliche Frau. 1771b  
**H. Jde, Grünerweg 67.**

**Ehrenklärung.**  
 Die in Gegenwart des Vaters des Lehrlings Georg Michaelis gemachte beleidigende Aeußerung nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben für ehrlich. 1783b  
**D. März.**

**Ehrenklärung.**  
 Die gegen den Maurer W. Zug gebrauchte Aeußerung nehme ich zurück. 1774b  
**J. Darsch.**

**Moritz-Etablissement Moritz-Platz.**  
**Buggenhagen.**  
 Täglich: Gr. Garten-Concert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel.  
 Bei ungünstiger Witterung findet das Concert in den unteren Restaurationsräumen statt.  
 Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten u. c.

**Altes Schützenhaus,**  
 Viniensstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (360 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 783b

**Schmiedel's Festsäle,**  
 Alte Jakobstrasse 32, empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.  
**Wwe. E. Schmiedel.**

**B. Nieff's Festsäle,**  
 Weberstr. 17,  
 empfiehlt sich zur bevorst. Saison den Vereinen zu Festlichkeiten u. Versammlungen. Saal gratis u. sonstige koulante Bedingungen. 3441b

**Dresdener Garten**  
 45 Dresdenerstr. 45.  
 Empfiehlt Säle u. Vereinsz., neu renovirt, zu aller Gelegenheit, sow. 2 Regelmäßig u. 2 Billards. 1692b

**Gardinen-Fabrik**  
 Großes Lager gestickter und engl. Tüllgardinen, Stores, weiß und crème. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- und Bettdecken, auch im Fein- u. den billigsten Fabrikpreisen.  
**E. Knappe** aus Eutsch in Sachsen Berlin N., Brunnenstr. 22, 1 Er. Ritte Sept. im Rebenhaus Nr. 21 up.

Ein Kinder-Paletot m. Pellerine ist am 27. August d. J. i. Rüggeleschloßchen verloren worden. Es wird gebeten, denselben abzugeben bei J. A. K. H. W. Wandererstr. 9. 1785b

### 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Große öffentliche Volks-Versammlung

am Mittwoch, den 6. September. Abends 8 Uhr, im Saale des **Schützenhauses**, Viniensstraße 5.  
 351/19 Tagesordnung:  
 Vortrag des Genossen Adler, über: Bürgerliche Götterdämmerung.

### Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher in den **Brauereibetrieben beschäftigten Arbeiter** als Brauer, Böttcher, Maschinisten, Heizer, Bierfahrer, Flaschenbier-Arbeiter etc.  
 am **Donnerstag, 7. Sept.**, Ab. 8 1/2 Uhr, in den Concordia-Sälen, Andreasstr. 64.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Berichterstattung des Delegirten vom Jülicher Arbeiterkongress. 2. Wahl einer Agitationskommission. 3. Stellungnahme zur Errichtung eines ständigen Bureau's der Berliner Gewerkschaftskommission. 4. Diskussion und Verschiedenes. 88 6  
 Es wird ersucht, der wichtigen Tagesordnung halber pünktlich und recht zahlreich zu erscheinen. **Der Einberufer.**

**Spandau.**  
 Sonntag, 10. September, im Lokal des Herrn Winkel (Pichelswerder):  
**Großes Volksfest**  
 arrangirt vom Arbeiter-Gesangverein Spandau zur Feier seines **1. Stiftungsfestes.**  
 Von 2 Uhr an: **Konzert, Gesangsvorträge, Kinderbelustigungen.** Um 6 Uhr: **Festrede.** Nachher: **Tanz.**  
 Die Kaffeeküche ist geöffnet.  
 Billets à 50 Pf. inkl. Tanz sind zu haben bei den Restaurateuren Radke, Neumeisterstr. 6; Kieker, Spnarstr. 34; Klinzsch, Pichelsdorferstr. 103; Bornhardt, Pichelsdorferstr. 10, und bei O. Bismark, Plantage 3.  
 Dampfer stehen an der Charlottenbrücke um 1 1/2 Uhr zur Abfahrt bereit. 1137\*

### Freie Volksbühne.

Die 2. Abtheilung ist geschlossen.  
 Ein Recht zum Besuch der Vorstellung am 10. September im Lesing-theater hat nur dasjenige Mitglied, das die Beiträge für August und September gezahlt hat.  
**Der Vorstand der Freien Volksbühne.**  
 500, 20 J. A.: Julius Türk, SW. Solmsstraße 24.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt  
 Berlin SW., Beuth-Str. 2.

### Gesetzes-Ausgaben

Folgende in unserem Verlage erschienenen  
 empfehlen wir zur Anschaffung:

**Kranken-Versicherungs-Gesetz** vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Mit erläuternden Anmerkungen, einem Anhang, enthaltend: die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfsstellen und alphabetischem Sachregister. — Taschenformat. — Eleg. cart. 235 Seiten. **M. 1,20**

**Gesetz, betr. die Gewerbegerichte.** Vom 29. Juli 1890. Mit erläuternden Anmerkungen, einer Uebersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachreg. — Taschenf. — Eleg. cart. 96 S. **M. 0,50**

**Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich** vom 21. Juni 1869 in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und 1. Juni 1891 eingeführten Aenderungen. Mit erläuternden Anmerkungen und alphabetischem Sachregister. Zweite, durch die Ausführungs-Bestimmungen des Bundesraths vermehrte Auflage. — Taschenformat. — Eleg. cart. 306 Seiten. **M. 1,—**

**Verfassung des Deutschen Reichs** nebst Wahlgesetz für den Reichstag und Wahlreglement. — Taschenf. — Eleg. cart. 64 S. **M. 0,30**

**Die Invaliditäts- u. Altersversicherung der Arbeiter** nach dem Reichs-Gesetz vom 22. Juni 1889 kurz und übersichtlich dargestellt. Zum Handgebrauch für alle bei der Ausführung des Gesetzes Beteiligten. Mit alphabetischem Sachregister und den Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes. 68 S. Brosch. **M. 0,25**

**Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland**, in erläuternden Anmerkungen zum Preussischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und einer Uebersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichs-gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Mit einem Anhang, enthaltend: eine Zusammenstellung des Textes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht und alphabetischem Sachregister. VIII u. 210 Seiten, 8°. Preis eleg. geb. **M. 2,50** in braunen Wäbelerband gebunden **M. 3,—**

Annenheft für die Vorstände der politischen Vereine und Gewerkschaften in allen deutschen Bundesstaaten.

Als Beilage für Arbeiter auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts sind folgende 2 Broschüren empfehlenswert:  
**Anleitung zur Benützung des Vereins- und Versammlungsrechts.** Populäre Darstellung aus dem Vereinsgesetz, nebst einschlägigen Gerichtsentscheidungen. **M. 0,15**

**Anleitung zur Benützung des Vereins- und Versammlungsrechts** in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 96 Seiten geb. **M. 0,30**

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
 Bei Aufträgen von Auswärts eruchen wir höchlichst um gleichzeitige Einsendung des dafür entfallenden Betrages. (Porto extra.)

## Lokales.

**Die Stütze der heutigen Gesellschaft** ist der Militärdienst, mithin sind die Militärpersonen die Stützen der heutigen Gesellschaft. Diejenigen, welche ihre Kräfte und Fähigkeiten im Kriegsdienste nicht mehr verwerten können, sind in der stöckigen Gesellschaft immer noch brauchbar. Diese Gewissheit läßt viele die militärische Laufbahn gewissermaßen als Probstudium ergreifen und als Mittel zum Zweck betrachten. Die Gesellschaft erweitert sich dem, der treu gedient hat seine Zeit, dankbar und garantiert ihm eine sorgenfreie Zukunft. Die Offiziere erhalten eine standesgemäße Pension und werden Direktoren von Aktiengesellschaften oder dergleichen; die Unteroffiziere erhalten ihre Prämien und einen Zivilversorgungsschein, welcher ihnen die bevorzugte Anwartschaft auf Anstellung in der Zivilverwaltung gewährleistet. Nicht uninteressant ist es nun, zu sehen, welcher Art die zivilen „Versorgungen“ sind, welche den ausgedienten Militärs oder Militärinvaliden winken. Ein Blick in die amtlich herausgegebene „Bakanzliste für Militärinvaliden“ giebt darüber recht lehrreiche Aufschlüsse. Die meisten Bakanz für „Militärinvaliden“ haben die Polizeiverwaltungen aufzuweisen, denn neben der stetigen Vermehrung des Militärs schreitet auch die Vermehrung der Polizei — als weitere Stütze der heutigen Gesellschaft — emsig fort. So geschieht es denn, daß die Polizei sich fast nur ausgedienten Militärs zusammensetzt, ein Umstand, welcher Vieles erklärlich macht. Insbesondere — die „Militärinvaliden“ sind „versorgt“. Wie es mit den sonstigen „Versorgungen“ beschaffen ist, das lehrt ein weiterer Blick in die „Bakanzliste“. So sucht z. B. der Magistrat in Memel einen Sekretär, der u. a. auch „schwierige Sachen“ zu machen hat. Von einer Kautionsstellung wird dabei großmütig abgesehen. Recht verlockend sind im Allgemeinen die ausgetretenen Stellen für Kanzleigehilfen. So behält sich z. B. das Amtsgericht Guben vor, den „Lohnsatz nach Leistung“ zu bemessen; das Amtsgericht Charlottenburg bezeichnet die Einkommensverhältnisse als „unbeweisbar“; das Amtsgericht in Ragnick bietet zwar einen festen Lohnsatz von „bis 10 Pfg.“ für die Seite Schreibwerk, behält sich aber, damit der Kanzleigehilfe nicht gar zu übermühtig wird, dafür vor, denselben ohne Kündigung entlassen zu können. Die Pflege-Anstalt in Weissenau sucht einen Wäckerbüchsen, der aber unverheiratet sein und bleiben muß. Der Magistrat in Gleiwitz braucht einen Schuldiener, dem er bereit ist, sein stattdes Gehalt „nachschußweise“ zu zahlen. Ähnliche Verhältnisse waltet bei fast allen ausgetretenen „Bakanz“ an Stations-, Kanzlei-, Telephon-, Bureau- und Expeditions-Diktatoren, Kopisten, Delopisten, Kopianten und wie der Amtstitel sie noch sonst bezeichnen möge, vor. O welche Lust, Militärinvaliden zu sein!

**Die Kessame** wäre, wenn man den Versicherungen der Antisemiten trauen dürfte, eine ausschließliche Domäne der „Juden und Judengenossen“. Dem ist aber nicht so. Die Antisemiten haben gar keine Veranlassung, in übertriebener Bescheidenheit ihre eigene Fertigkeit in der Marktbesetzung so in den Schatten zu stellen; denn wenn es aus Kessamemachen geht, stehen auch sie ihren Mann. Eine Probe davon liefert die letzte Sonntagsnummer der antisemitischen „Staatsbürger Zeitung“. Wir lesen daselbst folgende Annonce: „An Mein Volk!“ so rief unser unvergessener, hochseliger Kaiser Wilhelm I., weiland, im Jahre 1870, als ihm der übermühtige Franzmann den Krieg erklärte, u. s. w.“ Es folgt dann eine schwungvolle Verherrlichung des Krieges von 1870—71 im allgemeinen und des Sedantages im besonderen. Daran schließt sich ein Aufruf zur Abwehr eines anderen, des inneren Feindes, der mit der Mahnung: „Kauft nicht bei Juden!“ ausläuft in eine aufdringliche Anpreisung des antisemitischen „Adressbuch Christlich-Deutscher Geschäfte“, von dem höchstens eine neue Ausgabe erscheinen soll. Die Worte „An Mein Volk!“ sind als Ueberschrift der Annonce groß und gedruckt, wie es sich für eine echte und rechte Kessame, die das lesende Publikum alarmieren soll, schickt. Wäre ein Jude so gerissen gewesen, die oben genannten Worte als Köder zu benutzen, so würden die Antisemiten wahrscheinlich sofort nach dem Staatsanwalt geschrien und Anwendung des Paragraphen vom „groben Unfug“, vielleicht sogar des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen verlangt haben. Direkt unter dieser Kessameweisung des antisemitischen Geschäftsmannes steht übrigens eine andere, nicht minder amüsante Annonce, die von einem Stadtbekanntem und von den Antisemiten viel angegriffenen jüdischen Geschäft ist, nämlich von der — „Goldenen 110“. Sie beginnt: „Es heißt mich (diese drei Worte sind als Ueberschrift dick und groß gedruckt) mein Gewissen, wenn ich der Welt nicht Mittheilung mache von dem Ausverkauf des West-Garderobe-Hauses zur Goldenen 110 u. s. w.“ Diese beiden Annoncen, die in ihrer Nachbarschaft ein Leser recht herausfordern, sie mit einander zu vergleichen, beleuchten die Beschränktheit des antisemitischen Standpunktes etwas drastisch. Das Kessamemachen ist ebenso wenig eine speziell jüdische Eigenschaft, wie etwa die Bornirttheit eine speziell antisemitische. Die Kessame ist unzertrennlich verknüpft mit der heutigen Art des Handelsbetriebes. Daß die Kessame und noch mancher andere Auswuchs am Baume des Handels sich so üppig hat entfalten können, verdanken wir der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, unter der derjenige am weitesten kommt, der am lautesten zu schreien und das Publikum am geschicktesten zu überdüppeln weiß.

**„Zwangserziehungskinder.“** Die Zahl der Kinder, die im Verwaltungsjahr 1892/93 der Stadt Berlin zur Zwangserziehung überwiesen wurden, betrug 94, und zwar 78 Knaben und 16 Mädchen. 67 Kinder waren in Berlin, 27 außerhalb Berlins geboren. 79 gehörten der evangelischen, 14 der katholischen, 1 der jüdischen Konfession an. 23 waren unehelich geboren, 42 hatten noch beide Eltern, 12 nur noch den Vater, 40 nur noch die Mutter. Unter den 71 Vätern der ehelich geborenen Kinder befanden sich (die verstorbenen Väter miteingerechnet): 45 Arbeiter, 20 Gesellen, 3 Schneider, 2 Händler, 1 städtischer Wächter. Ein Blick auf die Liste der strafbaren Handlungen, welche die gerichtliche Ueberweisung zur Zwangserziehung zur Folge hatten, belehrt uns über Ursache und Weise dieser „Verwahrlosung.“ Von 94 Kindern wurden 92 (zweiundneunzig!) wegen Diebstahls, Unterschlagung und Bettelüberei überwiesen. (Bei 2 davon lag auch noch Wagaubendiren vor, bei 3 Körperverletzung.) Pöbelerei war bei 1 und Unzucht bei 1 der Grund der Ueberweisung. Die Reaktionsäre und Muder wollen die „Verwahrlosung“ der Jugend mit Prügelein und Beten bekämpfen. Eigentumsvergehen, deren Zahl bekanntlich mit der Wertvermehrung der Lebensmittel wächst und fällt, lassen sich aber nicht mit Hilfe der Bibel und des Konfessionsbekenntnisses, sondern nur durch eine gründliche Besserung der Lebenshaltung der arbeitenden, aber beschloßen Klasse. Aus dem Mangel als Ursache der „Verwahrlosung“ der Jugend erklärt es sich auch, daß unter den Vätern der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder die Arbeiterklasse so zahlreich vertreten ist. Es giebt freilich auch eine Verwahrlosung infolge von Ueberfluthung. Aber diese äußert sich nicht in Eigentumsvergehen, sondern in Völlerei, Unzucht, Arbeitsfaulheit u. s. w. Sie findet sich daher auch vorwiegend bei Kindern von Besitzenden, bei denen man das häßliche Wort „Verwahrlosung“,

das ja einen Vorwurf für die verehrlichen Eltern enthalten würde, durch die besser klingenden Bezeichnungen „Folgen des Wachstums“, „Begleiterscheinungen der Entwicklung“ u. s. w. zu erheben pflegt. Die Zahl dieser sich dergestalt „entwickelnden“ Bourgeoisinder männlichen und weiblichen Geschlechts entzieht sich leider der Feststellung, da solche Fröchtchen ja nicht in Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder, sondern in komfortable Pensionen gebracht werden. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir dem Berliner Magistrat, dessen Bericht über die „Armen-Dirktion, Abtheilung für die Waisen-Verwaltung“, wir die obigen Zahlen entnehmen, einen Vorschlag machen. Der Bericht führt unter den Vätern der Zwangserziehungskinder 45 „Arbeiter“ und 20 „Gesellen“ auf. In anderen Berichten der städtischen Verwaltung wird nur zwischen „Arbeitern“ und „Handwerkern“ unterschieden. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß unter diesen „Handwerkern“ zum allergrößten Theile auch nur Arbeitnehmer, oder unferretwegen „Gesellen“, zu verstehen sind. Warum spricht denn der Magistratsbericht hier nicht auch von „Handwerkern“ statt von „Gesellen“? „Das ist ganz gut so“, wird mancher wohlthätige Handwerksmeister denken, „auf diese Weise kommen doch wir achtbaren Leute nicht in den Verdacht, daß wir unsere Kinder verwahrlosten lassen, statt sie in die Pension zu schicken“. Es ist wirklich gut so. Aber es wäre noch besser, wenn der Magistrat die Bezeichnung „Gesellen“ statt „Handwerker“ auch anderswo, z. B. auch in den Berichten über das städtische Obdach, anwenden wollte. Auf diese Weise wäre doch für jedermann klar und deutlich zu erkennen, daß es fast ausschließlich die Arbeiterklasse ist, die mit ihren Kindern dem Elend, dem sittlichen so gut wie dem leiblichen, ausgesetzt ist.

**Wir werden von Genossen darauf aufmerksam gemacht**, daß ein Schwindler in den Kreisen der Genossen einen ganz plumpen Betrug versucht. Er verbreitet folgenden Zettel, der uns im Original vorliegt:

Dringende Bitte! Der Genosse, Zimmergehilfe Wilhelm Martin, welcher wegen der Rönninger Revolte mit 1 1/2 Jahr Zuchthaus bestraft ist, bittet, da ihm jede Arbeitsgelegenheit absolut unmöglich, um Unterstüzung. — Beglaubigte Papiere können vorgelegt werden.

Der Schwindler giebt an, derartige Zettel von Auer und Bebel erhalten zu haben. Wir wiederholen, daß die Genossen mit einem Schwindler zu thun haben.

**Der Kaufmann Karl Paasch** ist, wie wir der „Staatsbürger-Zeitung“ entnehmen, gestern Morgen im hiesigen „Westend-Hotel“ durch zwei Beamte der politischen Polizei von neuem verhaftet und nach dem Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht worden. Dort erfolgte sodann eine Untersuchung seines Geisteszustandes durch den Kreisphysikus und im Anschluß hieran seine Ueberführung nach der Irrenanstalt in Dalldorf. Das Gutachten der Charité-Kommission, die Paasch sechs Wochen untersucht hatten, lautet bekanntlich dahin, daß Paasch an fixen Ideen leide und für seine Handlungen deshalb nicht verantwortlich im Sinne des Strafgesetzes sei, für gemeingefährlich wurde Paasch aber nicht befunden. Auf dieses Gutachten hin beschloß die Strafkammer, das Verfahren einzustellen und ihn, da Gemeingefährlichkeit nicht vorliege, auf freien Fuß zu setzen. Dieser Beschluß wurde am Dienstag, den 29. vor. Monats, angeführt. Dem oben zitierten Blatte zufolge hatte Paasch beschlossen, seinen bisherigen Kampf als aussichtslos aufzugeben und in seinen bürgerlichen Beruf als Ingenieur zurückzukehren. Zu dem Zweck knüpfte er schon am andern Tage mit einer Maschinenbau-Anstalt in Stettin alte Beziehungen wieder an und reiste auf einige Tage zu seiner Mutter nach Minden zur Ordnung seiner Familien-Angelegenheiten. Am Sonnabend Abend 11 Uhr kehrte er ins Westend-Hotel zurück und beabsichtigte, in einigen Tagen nach Leipzig zu gehen, wo er seine feste Wohnung und sein Bureau hat. Am andern Morgen um 8 Uhr erschienen jedoch zwei Herren im Westend-Hotel und erfuchten ihn, zu einer kleinen nebenläufigen Vernehmung nach dem Polizeipräsidium zu kommen. Paasch gab seine wichtigsten Papiere einem in demselben Hotel wohnenden Freunde und begleitete die beiden Herren nach dem Polizeipräsidium, von wo er nicht mehr zurückgekehrt ist. Er wurde vom Kreisphysikus untersucht und, wie bereits erwähnt, nach Dalldorf als gemeingefährlicher Geisteskranker übergeführt. Leider ist hier nicht im geringsten angedeutet, worauf sich die plötzliche Annahme, daß Paasch „gemeingefährlich“ geisteskrank ist, begründet.

**Unter der Bezeichnung „der Talisman“**, wird von einem gewissen A. Müller in Hamburg für eine „Talisman electric hygienic Chain Company London W. C.“ eine den früheren Sikketten ähnliche „elektrische Heillette“ als Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, sowie alle Arten Nervenleiden (nervöser Kopf- und Zahnschmerz, Schlaflosigkeit, Schwächezustände), ferner Asthma, Blutmuth, Blutstodungen (kalte Hände und Hände), Nierenleiden, Schwerhörigkeit, Magen- und Herzkrankheiten zc. zc. angepriesen. Der Apparat, der nur bei Anfeuchtung vermöge seiner Zusammensetzung wesentlich aus Kupfer- und Zinddraht geringe elektrische Ströme entwickelt, besitzt die ihm zugeschriebenen Wirkungen nicht. Das Publikum wird daher vor seiner Anschaffung gewarnt. Gleichzeitig wird bemerkt, daß der als „königlicher Gerichts- und Polizeichemiker“ bezeichnete Chemiker Dr. Wein, von dem ein dem Apparat günstigstes Attest in der Kessameschrist abgedruckt ist, nicht Chemiker des hiesigen Polizeipräsidiums ist.

**Besteht!** Kürzlich wollte ein Arbeiter vom Schlessischen Bahnhofs nach Johannisthal fahren und kam in eine bereits besetzte Abtheilung der dritten Wagenklasse. Als er einstieg, rief ihm ein anderer Fahrgast „Besteht!“ entgegen und konnte sich über die Ueberfüllung nicht beruhigen, obgleich der Arbeiter mit einem Stiehlplage fürlich nehmen wollte. Kaum war die Haltestelle an der Warschauer Straße erreicht, da sprang der unzufriedene Fahrgast auf den Bahnsteig und rief: „Herr Assistent, Herr Assistent!“ Der Beamte näherte sich dem erregten Manne, mußte dann aber, während er die Schilderung anhörte, das Zeichen zum Weiterfahren geben. Als sich der Zug aber in Bewegung setzte, wollte der Beschwerdeführer schnell wieder hineinspringen und traf seine alte Abtheilung wieder, in der der Arbeiter inzwischen seinen früheren Platz eingenommen hatte. Der Arbeiter rief ihm nun ein kräftiges „Besteht!“ entgegen und erzielte damit eine solche Wirkung, daß der Angerufene verblüfft stehen blieb und unter schallendem Gelächter den Zug abfahren lassen mußte.

**Gesamt wird von der Kriminalpolizei eine Frauensperson**, die am 5. Juli Nachmittags gegen 6 Uhr die am 6. April 1889 zu Leiterwalde geborene Auguste Nach aus dem Hause Ohm-gasse 4 abgeholt hat. Die Mutter der kleinen Nach hatte für diese durch eine Zeitungsanzeige eine Pflegerin gesucht. Die Frauensperson nahm das Kind sammt seinem Lauf- und Impfscheine mit. Die Art und Weise der Wegführung legte anfangs den Verdacht nahe, daß es sich um eine Entführung zu unläuteren Zwecken handle; jedoch brachte die Frau nach einigen Tagen das Kind zurück. Dagegen hat sie die mitgenommenen Papiere an sich behalten. Da sie jedoch früher wie auch bei der Rückgabe

des Kindes mit Erfolg bemüht war, sich der Feststellung ihres Namens zu entziehen, so hatte sie es vermuthlich auf die Entwendung der beiden Papiere abgesehen, um diese zu strafbaren Zwecken zu gebrauchen. Die Frauensperson ist etwa 38 Jahre alt, 1,73 Meter groß, hat blondes Haar, schwarze Augenbrauen, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und unterfertete Figur. Sie trug Trauerkleidung. Angaben, die zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Ermittlung der Person führen können, nimmt die Kriminalpolizei und jedes Polizeibureau zu den Akten Nr. 4868 IV. 4. 93 entgegen.

**In den Gastwirthschaften Berlins** wird die Polizeistunde über 11 Uhr hinaus nicht verlängert werden. Der Verband der Gast- und Schankwirths von Berlin und Umgebend hatte im März d. J. eine Eingabe an den Minister des Innern gerichtet dahin, die Polizeistunde für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam einheitlich zu regeln, und statt wie bisher bis 11 Uhr in Zukunft bis 12 Uhr Nachts den Schankbetrieb gestatten zu wollen. Der Minister hat nunmehr dem Vorstande des Gastwirthsverbandes die Anzeige zugehen lassen, daß nach den staatsrechtlichen Ermittlungen keine Veranlassung vorliege, die Polizeistunde später festzusetzen.

**Die Joche der neben der Eisenbahn-Drehbrücke** über die Oberspre im Zuge der Eisenbahnstraße führenden Fußgängerbrücke, die die Rönningerstraße mit der Mühlenstraße verbindet, befinden sich in einem höchst gefahrdrohenden Zustande; die Brücke ist darum für den Verkehr bereits polizeilich gesperrt worden. Da hierdurch die Gefahr für die Wasserstraße jedoch noch nicht beseitigt ist, weil durch den Anprall eines Schiffes an die Joche immerhin die Schiffer noch in Lebensgefahr gerathen können, hat die Ministerial-Baukommission den Magistrat ersucht, schleunigst jene Fußgängerbrücke abstützen oder ganz entfernen zu lassen.

**Eine Belohnung von 200 Mark** ist auf die Ergreifung eines flüchtigen Buchhalters ausgesetzt worden. Der Durchbrenner, ein 26 Jahre alter Mann, Georg Engelhardt, hat gestern im Auftrage eines Viehhändlers in Mariendorf 2100 M. einkasirt, ist aber mit dem Gelde nicht zurückgekehrt. Engelhardt hat einen ziemlich starken blonden Schnurrbart, ein rothes Gesicht, vorstehende Backenknochen und in der Mitte der Stirn eine Narbe.

**Wegen schweren Diebstahls** in etwa 70 Fällen ist ein 19jähriger Handlungsgehilfe Otto Lorenz verhaftet worden. Er war bei einem Wäschefabrikanten in der Straßburgerstraße angestellt und hatte sich selbst einen Nachschlüssel zum Geldschrank gefertigt. So hatte er seit Mai nach und nach 2000 M. aus der Kasse genommen. Um die Entdeckung zu verhüten, hatte er die Lohnbücher der Arbeiterinnen gefälscht, indem er jedes Mal, wenn er 10 M. herausnahm, vor die Lohnsumme der Arbeiterin die Zahl 1 setzte. Für das Geld hatte er unter anderem ein Pianino und ein Fahrrad gekauft.

**Abgefahrt wurde gestern ein Schtemmarder** in der „Berliner Besenstraße“ in der Wallstraße, als er sich eben mit dem Schirme eines Gastes entfernen wollte. Der Dieb wurde als der Schreiber A. festgestellt.

**Personen, die gestern Nachmittag durch die Schönebergerstraße gingen**, bemerkten Rauchwolken, die dem Fenster des in einem Keller belegenen Verkaufsstandes des Grüntrahmhändlers B. entstiegen. Die Thür war verschlossen und man drang vom Hof aus durch ein Fenster in den Keller, der mit Qualm angefüllt war. Die schleunigst herbeigerufenen Löschmannschaften wurden rasch des Feuers Herr und fanden unter dem Ladentisch drei gefüllte und eine bereits geplatete Petroleumflasche, zwei Schachteln Streichhölzer und eine Menge angebranntes Papier. Die Fächer des Regals waren mit Papier gefüllt, das mit Petroleum und Spiritus getränkt war. Dieser Befund ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß eine absichtliche Brandstiftung vorliege, und B. wurde, als er gegen 9 Uhr Abends aus der Fasanenstraße heimkehrte, festgenommen. Er leugnete standhaft, hatte aber merkwürdiger Weise den sonntäglichen Spaziergang nicht angetreten, ohne vorzorglicher Weise seine Feuerpolice mitzunehmen. Seine Frau, die sich in seiner Gesellschaft befand, bestritt anfänglich auch, irgend etwas über die Entdeckung des Brandes zu wissen, räumte jedoch nachher ein, das Feuer angelegt zu haben. Sie versicherte, daß ihr Mann keine Kenntniß davon gehabt habe und erklärte, die Brandstiftung in der Absicht verübt zu haben, ihrem Mann, dem es geschäftlich sehr schlecht ging, zu den 6000 M. zu verhelfen, mit denen er den Ladentisch verschert hatte.

**Der Höllemaschinen-Fabrikant Viktori**, der auf dem Polizeibureau in Spandau am 12. August die vielbesprochene Explosion herbeigeführt hat und der sich seit dem 16. August im Moabiter Untersuchungsgefängnis befindet, wurde gestern vor dem Untersuchungsrichter am Landgericht II, Herrn Landgerichtsrath Friedberg, der die Untersuchung führt, mit dem Schlosser Schwarz aus Spandau, dem Empfänger der Maschine, konfrontirt. Viktori behauptet nämlich, daß Schwarz der Verfasser der Höllemaschine sei, mindestens aber, daß ihm dieser die Maschine übergeben habe, um ein Attentat auszuführen. Schwarz habe ihm eine bestimmte Summe versprochen, habe aber, da er durch Krankheit arbeitslos geworden sei, die Summe nicht zahlen können, das geplante Attentat sei daher unterblieben und um die gefährliche Maschine endlich los zu werden, habe er dieselbe an Schwarz zurückgeschickt. Schwarz dagegen weist diese Instruktion mit Entrüstung zurück und wenn man die Einträge vergleicht, die die beiden Personen, der durchaus offen und ehrlich aussehende Schwarz und der überaus verschämmt und heimtückisch aussehende Viktori machen, so kann man kaum zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Wahrheit liegt. Viktori stellte sich auch Anfangs, als wenn er kein Wort deutsch verstehe, jetzt beherrscht er die deutsche Sprache mit großer Gewandtheit.

**Der Anarchist Monteur Paul Patowitsch**, dessen Verhaftung wir kürzlich mittheilten, ist am Montag wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

**Die frühere Hebamme Johanna Meyerholz**, geborene Pief, von hier, gegen welche die Untersuchungsbehörde wegen Uebertretens wider das Leben verhängt ist und welche flüchtig ist, wird flehentlich verfolgt.

**Cholera.** In den Krankenhäusern in Moabit und am Friedrichshain befanden sich heute Vormittags acht Choleraerkrankte, ein Zuwachs ist seit gestern nicht erfolgt. Die Zahl der unter Beobachtung Befindlichen hat sich um zwei, von 20 auf 18, vermindert.

**Von Windmühlensflügeln** erfaßt wurde Montag Nachmittags der achtjährige Sohn des Eigentümers Jürgen aus Weipensee. Der Knabe spielte mit mehreren Altersgenossen vor der in der Lichtenbergerstraße stehenden Windmühle, kam dabei den in Bewegung befindlichen Flügeln der Mühle zu nahe,

wurde erfaßt und herumgeschleudert. Mit zerhackten Gliedmaßen blieb der Kleine bewußtlos am Erdboden liegen, wurde später, nachdem er in Weipenke einen Nothverband erhalten, nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht, wo er hoffungslos darniederliegt.

**Ueber drei Mordthaten haben wir heute zu berichten.** Die erste ist ein graufiger Kindes- und Selbstmord. Kürzlich hatte der Grüntraumbändler Gustav Lüt mit seiner 34 Jahre alten Frau Friederike geb. Hartung und seinem 6 Monate alten Töchterchen Johanna eine Wohnung in dem Hause Großbeerenstr. 48 bezogen. Gestern Morgen um 4 Uhr war er, um Einkäufe zu machen, in die Morthealle gegangen. Als er um 8 Uhr zurückkehrte, fand er die Wohnung verschlossen, so daß er sie öffnen lassen mußte; er fand seine Frau am Spiegelhaken erhängt und sein Töchterchen unter Betten versteckt, todt vor. Die Mutter hatte, ehe sie in den Tod ging, ihr Töchterchen mit einem Bindfaden erwürgt. An der rechten Seite des Kindes sind rothe Flecke sichtbar, die darauf hindeuten, daß die Mutter zuerst den Versuch gemacht hat, das Kind mit den Armen zu erdrücken. — Die zweite Mordthat scheint ein Nothakt eines Musikers zu sein. Dieser war auf dem Hofe des Hauses Andreasstr. 84 erschienen, war aber von dem Eigentümer des Hauses hinausgeworfen worden. Als es zu einem Wortwechsel kam, schloß er einen kleinen Revolver auf den Eigentümer ab, dem die Kugel in die rechte Brust drang. Der Thäter wurde verhaftet; er verweigerte jede Angabe über seinen Namen. — Ebenfalls ein Nothakt liegt dem dritten Vorfall zu Grunde, bei dem der 28 Jahre alte Schneider Hermann Leginski den Schneidermeister Gustav Schmidt bedrohte, glücklicherweise ohne Erfolg. L. hatte um Pfingsten die 21 Jahre alte Anna Schmidt kennen gelernt und sich mit ihr verlobt. Die Eltern des Mädchens brachten aber in Erfahrung, daß er schon mehrfach Verhältnisse angeknüpft, ja einem Mädchen aus Stettin auf solchem Wege 800 Mark abgeschwindelt habe, und lösten vor etwa vier Wochen aus diesem Grunde das Verlöbniß auf. Schmidt sprach nun verschiedentlich die Drohung aus, daß er entweder den Vater seiner früheren Braut oder diese selbst erschließen werde. Da L. dem Mädchen auf der Straße auflauerte, brachte Frau Schmidt ihre Tochter Morgens stets in das Geschäft von Lesbère in der Leipzigerstraße, wo sie angestellt war, und holte sie Abends nach Hause ab. So auch gestern Abend um 6 1/2 Uhr. Kaum hatte Mutter und Tochter die im 4. Stock belegene Wohnung betreten, als auf der Treppe ein Knall erfolgte. Als Schmidt in dem Glauben, es sei die Gasleitung explodirt, aus der Wohnung trat, sah er auf dem Treppenspur den L. der einen Revolver gegen ihn erhob. L. hatte, wie es scheint, den Schuß in der Absicht abgegeben, um Schmidt oder dessen Tochter aus der Wohnung zu laden. Schmidt schlug schnell die Korridorthür zu und eilte in gebückter Stellung unter den Glasscheiben der Thür hinweg. Nun gab L. noch zwei Schüsse in die Wand ab, die aber nicht durchdrangen. Die Familie Schmidt flüchtete durch das Küchenfenster über das Dach hinweg in die Wohnung des Wirths. Dieser begab sich nun die Treppe des Vorderhauses hinauf, um L. zu entfernen. Er fand ihn mit der Waffe in der Hand auf der Treppe liegen. Da L. das Haus nicht verlassen wollte, wurde das 86. Polizeirevier benachrichtigt, und zwei Schutzmänner, die den L. noch auf der Treppe lauernd vorfanden, nahmen ihn fest. Er ist der Kriminalpolizei zugeführt worden. L. ist von der Kriminalpolizei vorläufig entlassen, weil er nur Schreckschüsse abgegeben haben will.

**Marktpreise in Berlin am 4. September, nach Ermittlungen des königlichen Polizeipräsidiums.** Weizen per 100 Kg. guter von 18,20—15,60 M., mittlerer von 15,50—15,00 M., geringer von 14,90—14,40 M., Roggen per 100 Kg. guter von 13,40 bis 13,10 M., mittlerer von 13,00—12,70 M., geringerer von 12,60 bis 12,30 M. Gerste per 100 Kg. gute von 19,00—17,70 M., mittlere von 17,60—16,40 M., geringe von 16,30—15,00 M. Hafer per 100 Kg. guter von 18,60—17,40 M., mittlerer von 17,30—16,20 M., geringer von 16,10 bis 15,00 M. Stroh, Rind- per 100 Kilogramm von 0,00—0,00 M. Heu per 100 Kilogramm von 0,00—0,00 M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Linsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln, per 100 Kg. von 3,00—5,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,80—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,30—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,80—1,00 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,00—0,80 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80—1,80 M. Eier per 60 Stück von 1,00—2,20 M. Hühner per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Aale von 2,80 bis 1,20 M. Bänder von 2,40—1,20 M. Hechte von 2,00—1,20 M. Barsche von 1,80—0,80 M. Schlei von 2,40—1,10 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Krebse per 60 Stück von 15,00—1,25 M.

**Polizeibericht.** Am 4. d. M. Morgens wurde ein Mann beim Bahnhofs Gesundbrunnen an einem Baume erhängt vorgefunden. — Auf dem Güterbahnhof der Görlitzer Bahn fiel Vormittags der mit dem Verladen von Brettern beschäftigte Arbeiter Müller zur Erde und erlitt einen Bruch des Unterleibes. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — An der Ecke der Alexander- und Landsbergerstraße wurde ein Fuhrer durch einen Jagdwagen überfahren. Er erlitt einen Bruch des Oberarmes. — Auf dem Platz des Hauses Blumenstraße 43 versuchte Nachmittags der obdachlose Musiker Friedrich Kalanka den Hauseigentümer Puttlich angeblich aus Rache mittels eines Zerzerols zu erschießen und verletzte ihn schwer an der Brust. — In der Nacht zum 5. d. M. geriet ein Mann vor dem Hause Friedrichstraße 85a unter die Räder einer Droschke und wurde an der Brust bedeutend verletzt, so daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Am 5. d. M. Morgens erhängte sich eine Frau in ihrer Wohnung, in der Großbeerenstraße, nachdem sie vorher ihr 6 Monate altes Kind mittels einer Schnur erwürgt hatte. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

## Gerichts-Beitung.

**Gewerbegericht.** Kammer 8. Gegen den Buchdruckereibesitzer Bartels klagt dessen Lehrling Böhner, vertreten durch seinen Vater, auf Aushebung des Lehrvertrags. Herr Böhner nahm an, zu dieser Forderung berechtigt zu sein, weil in der Druckerlei des Beklagten einerseits neben nur 2 Erwachsenen, einem Lehrer und einem Drucker, 11 — sage und schreibe: elf — Lehrlinge sind, und weil andererseits unächtliche Schriften die Hauptarbeit seines Sohnes sowohl, wie der anderen Lehrlinge bildete. Einige in der Druckerlei hergestellte Bücher lagen dem Gerichtshof zur Ansicht vor. Verselben wurden folgende Titel von Schriften, die dort gedruckt worden sind: Das Liebes- und Geschlechtsleben in seinem Umfange dargestellt (konfiziert gewesen) und anatomischen Abbildungen. — Galanterie und Abenteuer des unsterblichen Adonis. — Friedrich August von Sachsen. Enthüllungen aus dem Leben dieses Königs. — Das Weib, physiologisch und psychologisch dargestellt. — Wie Frauen lieben und leben. Eine psychologische Darstellung weiblicher Schwächen und geheimer Wohnheiten von J. H. Franke. — Das Paradies der Liebe und Ehe. Das Liebes- und Geschlechtsleben in seinem ganzen Umfange. — Mädchenpiegel. Ein Rathgeber in desikalen oder geheimen Angelegenheiten des weiblichen Geschlechts. Herr Böhner erklärte, daß er erst erfahren, was sein Sohn zu sehen habe, als dieser schon zwei Jahre seiner Lehrzeit abgelaufen hatte, und zwar auf eine eigenthümliche Weise.

In seiner Gegenwart habe der Sohn eine gemeine Verhörung gehalten. Von ihm sei dieselbe gerügt worden, worauf der „Junge“ geantwortet hätte: „Kannst Du denn anderes von mir erwarten, wenn ich fortwährend solche Schmeingeleien sehen muß!“ Dieser Vorgang hätte ihn, den Vater, zu Nachforschungen nach der Arbeit seines Sohnes und infolge des Ergebnisses derselben zur Klage veranlaßt. Ohne weiter auf das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der Gehilfen im Geschäft des Beklagten einzugehen, hob das Gericht den Lehrvertrag auf.

**Die Widde'schen Eheleute,** welche eine Glasmanufaktur und Kunstglaserie besitzen, klagen gegen den Glaser Brocke. Sie behaupten, derselbe habe unrechtmäßiger Weise die Arbeit bei ihnen niedergelegt, um zu einem Konkurrenten überzutreten, und verlangen, daß er in das zu Unrecht ausgegebene Arbeitsverhältnis zurückkehre oder eine Entschädigung zahle. Der Beklagte hingegen giebt an, daß er gerade deshalb gegangen und bei seinem jetzigen Chef eingetreten sei, weil er hier eine vierzehntägige Kündigung habe, was im Geschäft des Klägers nicht der Fall gewesen sei. Demgegenüber berufen sich die Kläger darauf, daß der Kläger zweimal bei ihnen gearbeitet hat, das erste Mal unter direktem Ausschluß der Kündigungsfrist, das letzte Mal, ohne daß dieselbe ausgeschlossen war. Der Beklagte giebt zu, daß, als er das zweite Mal, vierzehn Tage nach Beendigung des ersten Arbeitsverhältnisses, von den Klägern angenommen wurde, man nichts von der Kündigungsfrist gesprochen habe. Er habe aber geglaubt, daß auch diesmal keine Kündigungsfrist bestünde. Die Kläger wurden kostenpflichtig abgewiesen. Begründet wurde das Urtheil, der Beklagte hätte beim Beginn des zweiten Arbeitsverhältnisses, welches er mit den Klägern eingegangen, annehmen müssen, daß in 14 Tagen die im Geschäft der Kläger bei seinem ersten Ausscheiden aus demselben vorhandene Waare, die Kündigungsfrist auszuschieben, nicht verschwinden sei. Er sei unter den obwaltenden Umständen nicht mit Unrecht in der Annahme wieder bei den Klägern in Arbeit getreten, daß er nicht das Recht auf Kündigung und nicht die Pflicht zu einer solchen besitze.

**Kammer VI.** Der Feizer Steffen behauptet, unrechtmäßig ohne Kündigung vom Badeanstalts-Pächter W a t t e entlassen zu sein und verlangt 46,90 M. Lohnentschädigung. Der Beklagte macht einen Gegenanspruch von 300 M. geltend; der Kläger habe ihm seinen Kessel ruiniert. Dieser wendet hiergegen ein, daß er den Betrieb der Badeanstalt habe aufrecht erhalten wollen und deshalb den in Folge einer Verletzung der Pumpe vom Wasser leeren Kessel aus der Wasserleitung gespeist hätte — und zwar im Auftrage des Angeklagten. — Er giebt zu, daß bei einer derartigen Dandlungswiese immer die Möglichkeit existire, der Kessel werde wenigstens theilweise beschädigt. Hätte er das Feuer unter dem Kessel fortgenommen und dann erst kaltes Leitungswasser in diesen gethan, um darauf neues Feuer zu machen, so wäre kein Dampf auf mindestens eine Stunde gewesen, der Betrieb hätte überhaupt so lange geblieben und ihm wären Vorkürfe darüber gemacht worden. Das habe er, meint Kläger, verhindern wollen. Steffen wurde kostenpflichtig abgewiesen. Das Gericht nahm an, daß der Kläger nicht pflichtgemäß gehandelt habe, das hätte er gethan, wenn er das Feuer dem Kessel entzogen hätte. Dies würde auch dann zutreffen, wenn die Behauptung des Klägers, der Beklagte habe ihn zur Speisung des Kessels aus der Wasserleitung aufgefordert, die Wahrheit wäre.

**Kammer III.** Der Bildhauer und Studateur K o s t k a g e g e n den Baumeister F r i e d r i c h auf Zahlung von 85 M. klagt. Er sei, führt Kläger an, von dem Studateurmeister und bankrotten Bau-Unternehmer Liesfeldt engagirt worden und hätte für den Genannten Arbeiten auf einem Bau des Beklagten auszuführen gehabt. Auf eine Decke, die er gemacht, hätte er von Liesfeldt 15 M. Anzahlung erhalten, von den fehlenden 85 M. habe er keinen Pfennig bekommen. An Friedrich halte er sich aus folgendem Grunde: Liesfeldt sei, was das „Verappen“ betreffe, ein sehr „fauler Kunde“. Einiges Tages hätten mehrere Kollegen und er darauf besorgliche Besorgnisse dem Baumeister gegenüber laut werden lassen. Dieser habe sie mit der Ausrufung beruhigt, sie sollten nur arbeiten, er werde dafür sorgen, daß die Arbeit bezahlt wird, nöthigenfalls bezahle er dieselbe. Zwei Zeugen bestätigten, was der Kläger ausführte. Baumeister Friedrich giebt zu, daß er möglicherweise dem Kläger und einigen Anderen die event. Bezahlung ihrer Arbeit versprochen habe. Liesfeldt hätte ihm aber mitgetheilt, er habe die fragliche Decke erst repariren lassen müssen, bevor sie abgenommen wurde. Der Kläger habe höchstens noch 40 M. zu bekommen. Einer der Zeugen ist derjenige, welcher die Reparatur vorgenommen hat. Derselbe bestreitet erstens, daß die Reparatur 45 M. ausmache, und zweitens, daß er überhaupt für dieselbe schon etwas erhalten habe. Im Gegentheil schulde ihm Liesfeldt noch eine ganz gehörige Summe. Er wolle sich bezüglich der Ausbesserungen, die er eigentlich für den Kläger gemacht, mit diesem einigen. Das Gericht verurtheilte Friedrich zur Zahlung der 85 M.

Der Dachdecker H a n t e beansprucht von seinem früheren Meister S c h w a r z p i c k 45,70 M. rückständigen Lohn. Der Beklagte bestreitet die Forderung, es gelinge ihm aber nicht, aus seinem Lohnbuche den Beweis zu führen, daß Kläger theilhaftig die Summe nicht mehr zu bekommen hat. Kläger beschwört, daß er nicht mehr erhalten hat, wie er angiebt. Der Beklagte verlangt, daß wenigstens dem Hante das von seiner Forderung abgezogen werde, was er für denselben dem Subdirt bezahlt hat, wenn sie zusammen frühstücken gingen, und was er an direkten Subdirtschulden für ihn berichtigte. Außerdem wünscht er den Lohn seines Arbeitsmannes für zwei Stunden in Abzug gebracht, welche dieser infolge Verführung durch den Kläger gekneipt hat, anstatt zu arbeiten. Natürlich erregt das bei allen im Verhandlungsjaal Anwesenden große Heiterkeit. Die verlangten Abzüge wurden selbstverständlich nicht gemacht und der Beklagte verurtheilt, 45,70 M. zu zahlen.

**Eine für den Zeitungsverkauf auf der Strafe wichtige Frage** beschäftigte gestern die V. Verurtheilungs-Strafkammer des Landgerichts I. Der Zeitungshändler F r i e d r i c h V e r g e r war durch Strafbefehl mit 10 Mark belegt worden, weil er an zwei verschiedenen Sonntagen, Morgens vor 9 Uhr, bei den königlichen Colonnaden Zeitungen feilgehalten haben sollte. Der Beschuldigte erzielte vor dem Schöffengerichte ein freisprechendes Urtheil, weil seine Behauptung, daß er nur die Zeitungen an Abonnenten abgegeben habe, nicht für widerlegt erachtet wurde. In der Begründung hieß es, daß in dem Verhalten des Angeklagten ein Feilhalten von Waaren auf offener Straße, welches aus Grund der Gewerbe-Ordnung verboten sei, nicht gefunden werden könne. Der Angeklagte habe nur eine Waare auf Grund eines bereits abgeschlossenen Kaufvertrages an den Käufer verabfolgt und hierfür das Geld für die ganze Woche in Empfang genommen. Hierin könne ein Feilhalten nicht erblickt werden. Auch das Gesetz in betreff der Sonntagsruhe könne nicht herangezogen werden, da eine Beschäftigung von Gehilfen im Betriebe des Zeitungs-Speditions-Geschäftes und deshalb der Betrieb eines solchen bis 9 Uhr Vormittags erlaubt ist. Die Thätigkeit, die der Angeklagte durch Verabfolgung bereits bestellter oder verkaufter Zeitungen an den Käufer entwirft hat, ist keine andere gewesen, als die, welche der Spediteur durch den Zeitungsaussträger allmorgentlich ausführen läßt. Der Zeitungsspediteur, welcher selbst an die Käufer verabfolgt. Etwas anderes hat der Angeklagte auch nicht gethan. — Diese Gründe wurden in der vom Staatsanwalt eingeleiteten Berufung angefochten. In einem Falle habe der Angeklagte von einem Käufer, einem angehenden Abonnenten, Geld für die ganze Woche erhalten. Wenn der Angeklagte Zeitungen bereit hielt, damit ein Kunde von ihm sein Abonnement erneuern könne, so bot er feil. Als Feilbieten kennzeichnete sich ferner das Aufstellen des Angeklagten auf dem Bürgersteige, worin

jeder Vorübergehende eine Kaufofferte erblicken mußte. Der Angeklagte habe den Verkauf an Abonnenten nur vorgezogen, um unter dem Deckmantel dieses Geschäftes den verbotenen Sonntagshandel betreiben zu können. Wollte er nur seine Abonnenten bedienen, so hätte er dies einfacher erreichen können, wenn er sie in ihren Wohnungen aufgesucht hätte. — Im geistigen Termine vertrat Staatsanwalt und Verteidiger den von ihnen eingenommenen entgegengesetzten Standpunkt. Der letztere, Rechtsanwält Leop. Meyer, behauptete noch, daß nachträglich vom Polizeipräsidium eine Verfügung erlassen sei, welche dem Zeitungshandel auf der Straße einen etwas weiteren Spielraum lasse. Das Gericht beschloß, nach dieser Richtung hin Auskunft einzuholen und mußte deshalb die Vertagung erfolgen.

**Eine Persönlichkeit** welche den Gerichten viel zu schaffen macht, wurde gestern aus der Untersuchungs-Hof der siebenten Strafkammer des Landgerichts I in der Person des 24jährigen Kaufmanns Moriz Robert K u m p e vorgeführt. Kumppe stand im vorigen Jahre unter der Anklage der Unterschlagung vor der 3. Strafkammer. Er war seinem Chef mit 19 000 M. durchgebrannt, nach Triest gegangen und hatte hier ein verschwenderisches Leben geführt, wobei er sich Moriz von Stein nannte. Nachdem er entlarvt und nach Berlin gebracht worden war, zeigte er ein Verhalten, welches an seiner Zuverlässigkeit Zweifel erregte. Er behauptete, daß alle Vorgänge, welche zwischen der von ihm begangenen Unterschlagung und seinem Rücktransport nach Berlin lagen, auf seinem Gedächtnisse verschwunden seien. Die medizinischen Sachverständigen gaben nach längerer Beobachtung ihr Gutachten dahin ab, daß Kumppe nicht täusche, sondern tatsächlich zur Zeit der Straftat geisteskrank gewesen sei. Kumppe wurde darauf freigesprochen. Im Februar d. J. wurde er wieder verhaftet, weil verschiedene Personen ihn des vollendeten und des versuchten Betrugs sowie der Unterschlagung bezichtigten. Kumppe soll sich als reicher, kreditfähiger Mann ausgegeben haben, der demnach ein Bankgeschäft gründen wolle. Er soll die geschädigten Personen dadurch veranlaßt haben, ihm größere Summen anzuvertrauen, die er für sich verbraucht hat. Im geistigen Termine handelte es sich zunächst wieder um den Geisteszustand des Angeklagten. Während der Gefängniszeit, Geheimrath Dr. Levin, den Angeklagten für völlig gesund hält, soll diese Frage erst in dem Entmündigungsverfahren entschieden werden, welches gegen den Angeklagten schwebt. Das Gericht beschloß, das Ergebnis dieses Verfahrens abzuwarten, bevor in der Strafsache weitere Schritte zu thun seien.

**Unter einem schweren Verdachte** standen gestern der frühere Posthilfsbote Georg T h a u und dessen Ehefrau vor der neunten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I. Der erstere war der wiederholten Unterschlagung im Amte, die letztere der Hehlerei beschuldigt. Im Monat April d. J. gelangten in kurzer Aufeinanderfolge drei eingeschriebene, in Berlin ausgegebene Briefe nicht an ihren Bestimmungsort. Während die beiden ersten Briefe nur kleinere Geldbeträge enthielten hatten, war der letzte, den die Deutsche Bank an das Bankgeschäft von M. Nette Wwe. in Salzwedel gerichtet hatte, mit 6000 M. in Kassenscheinen beschriftet. Der Verbleib der Briefe ließ sich bis zu ihrer Eintragung auf dem Postamte 1 in der Spandauerstraße nachweisen, dann waren sie plötzlich verschwunden und obgleich die Handhabung des Geschäftsverkehrs mit diesen Briefen eine äußerst genaue und vorsichtige ist, mußte es doch einem der Beamten gelungen sein, einen solchen Brief trotz der Ueberwachung des ihm zur Seite gestellten Kollegen verschwinden zu lassen. Die Postbehörde nahm an, daß in allen drei Fällen der Thäter eine und dieselbe Person sei, und der Verdacht lenkte sich auf Thau, weil in allen drei Fällen nachgewiesen wurde, daß die Briefe durch seine Finger gegangen waren, während die übrigen in Betracht kommenden Beamten nur mit einem oder zwei der verschwundenen Briefe zu thun gehabt hatten. Eine bei Thau vorgenommene Hausdurchsuchung ergab nichts direct Belastendes. Dagegen wurde festgestellt, daß er und seine Ehefrau Anschaffungen für sich und den Hausstand gemacht, welche zu ihren Einnahmen in keinem Verhältnis standen. Thau bezog monatlich 75 M. Diäten. Hieron wurden 3 M. als Rationalsbeitrag in Abzug gebracht, er zahlte 24 M. Miete und monatlich 10 M. auf die von ihm entnommenen Möbel ab. Es blieben somit 88 M., wovon Mann, Frau und Kind leben mußten. Es wurde nachgewiesen, daß die Angeklagten in der fraglichen Zeit über 200 M. verausgabt hatten und besonders belastend war, daß die Ehefrau bei einem Ankauf einen Hundertmarkschein gewechselt. Weiteres Belastungsmaterial lag der Anklagebehörde nicht vor. Die Angeklagten bestritten mit aller Entschiedenheit ihre Schuld und hielten durch ihren Verteidiger, Rechtsanwält C a s s e l, einen umfangreichen Beweis dafür angetragen, daß sie sich gewissermaßen das Essen am Munde abgedarbt, um noch kleine Ersparnisse machen zu können, sowie daß ihnen durch das Halten von Schlafburschen eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme erwachsen sei. Der Staatsanwalt hielt diesen Beweis insoweit erbracht, daß er erklärte, die Freisprechung der Angeklagten beantragen zu müssen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

**Unterschlagungen bei der Crisfrankenkasse** in Neu-Weipenke beschäftigten am Dienstag schon wieder einmal die Ferienstrafkammer am Landgericht I, nachdem erst am 3. August dieses Jahres der Rentant Buchert und der Vorstehende Bensch, ersterer zu vier Jahren, letzterer zu vier Monaten Gefängnis wegen desselben Delikts verurtheilt worden sind. Diesmal war der Kassensbote Franz K ü r b i s angeklagt, während der Rentant Buchert als Zeuge geladen war. Nebenbei bemerkt, verhielt Buchert seine Strafe im Untersuchungsgefängnis. Das zuständige Zentralgefängnis am Pläßensee hat den p. Buchert als Kassensreiber an das Untersuchungsgefängnis überwiesen. Seinem Gehändnisse nach hat Kürbis in der Zeit vom Oktober 1887 bis Ende Mai 1888 etwa 400 M. Beiträge, die er in seiner Eigenschaft als Kassensbote von den Mitgliedern der Kasse eingenommen, aber nicht abgeführt hat, unterschlagen und in seinem Nutzen verwendet. Er will durch große Noth in diese Zwangslage veretzt worden sein, er hatte Frau und vier Kinder zu ernähren und bezog nur ein Gehalt von 60 M. im Monat. Als das Ranko entdeckt wurde, ist die Kasse mit 260 M. entschädigt worden und zwar durch 150 M. Ration, einen einbehaltenen Monatsgehalt von 60 M. und drei Rationzahlungen von zusammen 50 M. Den Rest hat der Rentant Buchert zu decken versprochen und Kürbis blieb in seiner Stellung. Als aber die großen Unterschlagungen des Rentanten entdeckt wurden, da kam auch das Vergehen des Kassensboten an den Tag. Dieser hat darauf in der Verweigerung einen Selbstmordversuch begangen, ist an der Vollendung der Verweigerungsthat jedoch verhindert worden. Das Gehändnis des Angeklagten, der seine That durch Noth und Mangel jeder Kontrolle entschuldigt, war so ausreichend, daß der Zeuge Buchert gar nicht vernommen werden brauchte. Das Urtheil lautete auf vier Monate Gefängnis.

**Frankfurt, 1. September.** (Strafkammer.) Vor einiger Zeit erfolgte vor dem Schöffengericht für Uebertretungen die Aburtheilung eines Fabrikarbeiters W a r z o w, der ohne Erlaubniß ein sozialdemokratisches Flugblatt kolportirt hatte. Der Vorstehende des Gerichts, Amtsrichter Bloch, verlas damals zur Kennzeichnung der Schrift eine Stelle aus dem Inhalte derselben und bemerkte: „Es stehen sehr schöne Sachen in dem Flugblatt.“ An diese Gerichtsverhandlung anknüpfend brachte die „Volksstimme“ ein Referat, worin dies Vergehen des Amtsrichters getadelt wurde, weil es den Anlaß geben könne, anzunehmen, daß ein Richter, der sich als politischer Gegner des Angeklagten kundgibt, unter dem Einfluß seiner politischen Meinung stehe, und eine solche Annahme sei im Interesse der Rechtspflege zu bedauern. Wegen dieses Berichtes ist gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, G.



völlerung allgemein gegeben werden, die keineswegs immer die giftigen von den essbaren Pilzen zu unterscheiden weiß. Mehrfach sind in den letzten Wochen in Sachsen ganze Familien an Pilzvergiftung schwer erkrankt. Die Zahl der bereits eingetretenen Todesfälle erhöht jetzt eine bedauernde Steigerung durch das furchtbare Geschick, dem zwei Familien in dem Doppelschloß Lichtenstein-Gallenberg zum Opfer gefallen sind. Dort hat man an einem Tage sämtliche Mitglieder einer Weberfamilie, Vater, Mutter und drei Kinder, zu Grabe getragen, und von einer andern, gleichfalls aus fünf Köpfen bestehenden Familie, sind die Kinder heute bereits gestorben und auch für die Eltern soll keine Rettung möglich sein. Beide Familien hatten giftige Pilze — wie man vermuthet, den sogenannten Fliegenpilz — verzehrt.

**Die Cholera.** Rom, 4. September. Die „Tribuna“ meldet 4 Cholera-Erkrankungen von gestern und 5 von heute, sowie 3 Todesfälle aus Salomona, wo seit Ausbreiten der Epidemie 106 Erkrankungen und 70 Todesfälle vorgekommen sind. In Cassino erkrankten in den letzten 24 Stunden 2 Personen an Cholera, eine starb. In Palermo starben von 2. d. M. Mitternacht bis 3. d. M. Mitternacht 11 an Cholera, von neuem erkrankten 17 Personen. In Neapel starben von gestern Mittag bis heute Mittag 9 Personen an Cholera, seit dem Ausbrechen der Krankheit kamen 424 Erkrankungen und 360 Todesfälle vor. In Salerno fanden während der letzten 24 Stunden 3 Neuerkrankungen statt, in Scasati starb eine Person. Hier in Rom sind die Gesundheitsverhältnisse ausgezeichnet; zwei in Piumicino bei Rom gemeldete verdächtige Erkrankungen haben sich als gewöhnliche Darmkatarrhe herausgestellt. — Petersburg, 5. September. Vom 31. August bis 2. September kamen in Petersburg vor 26 Erkrankungen an Cholera und 13 Todesfälle, in Moskau vom 27. bis 30. August 108 Erkrankungen und 57 Todesfälle, in den Gouvernements Pobodien vom 19. bis 26. August 1229 Erkrankungen und 604 Todesfälle, Orel vom 20. bis 26. August 689 Erkrankungen und 243 Todesfälle, in demselben Zeitraum in den Gouvernements Riew 740 Erkrankungen und 284 Todesfälle, Kalsch 232 Erkrankungen und 101 Todesfälle, Poltawa 283 Erkrankungen und 127 Todesfälle, Charkow 182 Erkrankungen und 87 Todesfälle, Grodno 187 Erkrankungen und 59 Todesfälle, Kalsch 114 Erkrankungen und 61 Todesfälle und im Dongebiet vom 27. bis 29. August 132 Erkrankungen und 66 Todesfälle. — Amsterdam, 4. September. Hier sind zwei choleraverdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen; in Rotterdam zwei Todesfälle und eine Erkrankung; in Behandlung verbleiben drei Erkrankte. In Leerdam sind vom 1. bis 4. September 3 Personen an Cholera erkrankt, 3 gestorben; 2 Personen wurden geheilt und 9 verbleiben in Behandlung. In Utrecht und Ganswert kam je 1 Todesfall, in Elden und Eist je 1 Erkrankungsfall vor. —

**Sull, 5. September.** Ein junger Mann, der in dem Hause wohnt, wo die zwei gemeldeten Cholerafälle vorkamen, ist gleichfalls an asiatischer Cholera gestorben. Die gestern von hier abgegangenen Schiffe haben noch keine Patente erhalten. — Belgrad, 5. September. Aus Mustafa Pascha werden zwei choleraverdächtige Erkrankungen gemeldet. — Antwerpen, 5. September. Es befinden sich nur noch 15 Choleraerkrankte in ärztlicher Behandlung. Während der letzten drei Tage ist kein Fall mehr zur Anmeldung gekommen. Drei Personen sind als genesen entlassen worden. — Wien, 5. September. Gestern erkrankten hier zwei Personen unter choleraverdächtigen Erscheinungen; dieselben wurden zur Beobachtung in das Cholera-hospital gebracht. — In Galizien erkrankten gestern in 8 Ortsschaften 15 Personen, von denen 9 an der Cholera starben. — Konstantinopel, 5. Sept. Es wird hier berichtet, daß in der Irrenanstalt zu Stutari bei Konstantinopel 22 Cholerafälle vorgekommen seien, welche die Rechte für cholera nostras erklärten, während hier angenommen wird, daß cholera asiatica vorliege. Im hiesigen französischen Hospital ist eine Person unter choleraverdächtigen Erscheinungen gestorben. — Manuheim, 5. September. Wie von amtlicher Seite festgestellt worden ist, ist hier ein Schiffshilfsbeizer an asiatischer Cholera erkrankt. Es ist eine Kontrollstation für Rheinschiffe hieselbst errichtet.

## Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

**Bern, 5. September.** Der Bundesrath bezeichnede den Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris, Dr. Lardy, sowie den Nationalrath Cramer in Zürich als schweizerische Delegirte für die in Paris demnächst stattfindende Konferenz der Staaten der lateinischen Münzunion behufs Verathung des Ausschusses der italienischen Silber-Scheidemünzen aus den übrigen Staaten. Ob die Konferenz bereits am 15. September zusammentritt, ist zweifelhaft, da Frankreich diesem Zeitpunkte noch nicht zugestimmt hat.

**Petersburg, 5. September.** Im „Regierungsboten“ wird ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern mit Anweisungen veröffentlicht, um eine Beaufsichtigung auf Reisen befindlicher Arbeiter, Auswanderer und Ballfahrer zur Cholerazeit in gesundheitlicher Hinsicht zu ermöglichen.

**London, 5. September.** Infolge Kohlenmangels hat die Midland-Eisenbahn-Gesellschaft bekannt gegeben, daß ihre großen Werksstätten und Maschinenfabriken in Derby künftighin von Mittwoch bis Montag jeder Woche geschlossen werden. Hiervon werden 6000—7000 Arbeiter betroffen.

In dem Bezirke Alfreton (Grafschaft Derby), woselbst gegen 1000 Bergarbeiter beschäftigt werden, sind heute ernstliche Aufruhrungen vorgekommen. Ausständige Arbeiter griffen die Gebäude, die zu den Kohlengruben Leadhote und Catthorpe gehören, an und zerbrachen alles, was sie fanden. Hierauf zogen die Meuterer nach den Kohlengruben von Shirland. Da die Polizei dem Vorgehen der Meuterer nicht Einhalt thun konnte, wurde eine Abtheilung Infanterie aus Sheffield herbeigerufen. Auch an anderen Orten sind Unruhen von Ausständigen erregt worden.

## Briefkasten der Redaktion.

**H. P.** Für Ihren Kartendruck haben wir 20 Pfg. Strafporto bezahlen müssen. Die Frage kann Ihnen wahrscheinlich irgend ein Nachtwächter beantworten.

**A. Nühling,** Weizenstr. 12, Nürnberg.  
**Frankenhausen,** 1890.

**A. B.** Am besten kaufen Sie sich Bloß' Geschichte der französischen Revolution, erschienen bei Diefel in Stuttgart. Mignet ist vom bürgerlichen Standpunkt aus gut. Die Geschichten von Thiers und Sybel sind parteiische Tendenzschriften. Taine sucht die Revolution in Schmutz zu verwandeln, indem er ihre „Geschichte“ aus den häßlichen Aeußerungen der Feinde zusammensetzt. Louis Blanc ist sehr doktrinär; sein Buch läuft auf eine Verherrlichung des Revolutionsphilosophen Robespierre hinaus, enthält aber viel Material. Freilich es sind 13 Oktavbände. — Die vortreffliche Schrift Neuring's gegen die Richter'sche Spargnes („Bilder aus der Gegenwart“) ist bei Grillenberger in Nürnberg erschienen. Alle Schriften, welche Sie wünschen, sind in der Buchhandlung des „Vorwärts“ zu haben.

**Chorinerstr. 100.** Die in dem sogenannten Miethsvertrag dem Nähmaschinenhändler eingeräumten Rechte bleiben auch dann zu Recht bestehen, wenn Sie Zahlung nicht leisten können.

**H. W. 57 und H. 12.** Wenn Sie unterschrieben haben, sind Sie an den Vertrag gebunden.

**C. S. 19.** Die Scheibe hat der Wirth zu zahlen, wenn Sie nicht eine dahingehende Verpflichtung übernommen haben.

**A. E.** Die Möbel sind Eigentum des Schwiegervaters geblieben.

**Reptun.** Daß Sie an der Urkundenfälschung theilgenommen, erhellt aus Ihrer Darstellung nicht. Wenn Sie wollen, sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

**H. 35. 1.** Zur zweiten Heirath ist die Weibringung des Todtenscheins des verstorbenen Gatten, nicht aber eine gerichtliche Bescheinigung, erforderlich. 2. Die Bestellung eines Vormunds erfolgt nicht.

## Möbelpolirer.

Gesperrt wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung sind: J. Groschkuss, Gollnowstr. 19, und Philipp, Mantensfelstr. 113. Zugang streng fernhalten. Der Vorstand des Verbandes.

## Dr. Thompson's Seifenpulver

Ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste Waschmittel der Welt.

Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen, die in neuerer Zeit unter den Namen „Seifen-Extrakt“ etc. angeboten werden. 328M\*

## Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz. größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahlt ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

**Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.** Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchenmöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco. Berlin S.O., Köpnickstr. 25.

## „Kleider-Baron“

fertiger Herren- u. Knaben-Garderoben  
**Landsbergerstr. 59,**  
Ed. Georgenkirchplatz. 4783L

## Konfirmanden-Anzüge

gefertigt aus Diagonal, Satin, Baumgarn, Cheviot von 7 Mk. bis zu den elegant. Genres.

**Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.** Ausfall, Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (fr. 123), Andreasstr. 54, Prachtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. j. Färb. u. Reing. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Wäsche, gef. 1 Mt. p. Pfd., Bettbed. gef. 1,25 Mt. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigt. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 3716L

**Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin.** Ganze Ausstattungen Küchenmöbel in grosser In Mahagoni u. Nußbaum. Auswahl empfiehlt  
**Julius Apelt, Sebastianstr. 20**  
Reelle Waare. Prompte Bedienung. (früher 27/28). 3749L\*

## Landwolle

garantirt nicht einlaufend, sehr empfehlenswerth gegen Schweissfüße. Hoch 25 Pfg. Alleinverkauf für Berlin **Richard Stock, Wrangelstr. 119.**

## Elegante Einsegnungs-Anzüge

in blauen und schwarzen Stoffen und Kammgarnen zu billigsten Preisen empfiehlt  
**Julius Lindenbaum, Frankfurterstr. 139.**

## Möbel

werden unter Discretion von einem ersten Hause auf

## Theilzahlung

gegeben. Offerten unter J. K. 7746 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

## Gardinen-Reste

zu 1—4 Fenstern passend, spottbilligt, in der Fabrik Grüner Weg 80 part. Eingang vom Flur. 4776L\*

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für  
**Gold-, Silber-, Alfenidewaaren** (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich  
**H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Strasse 37

## Möbel,

Spiegel- u. Polsterwaaren sowie ganze Ausstattungen, empfiehlt  
**H. Strelow, Rixdorf,** Berliner Strasse 40, am Dentmal.

## Otto Arendt,

Friedrichsbergerstrasse 17, 3 Treppen.

\* Kinderwagen, geb., Kottbuserstr. 19.

**Karlstr. 14.** Im herrschaftlichen Hause 4 Et. ist eine Wohnung, drei Zimmer mit Balkon nebst reichl. Zubehö., sofort oder 1. Oktober et. für 750 Mark zu vermieten. 1780b

Freundliche Wohnungen, 1, 2 Stuben und Küche, von 60 Thalern an sind sofort zu vermieten Schinckstrasse 10/11. 4792L\*

Noch spottbillig zum 1. Oktober zu vermieten in Charlottenburg, Christstr. 20, dicht am Bahnhof Westend: 3 Et., 2 Zimmer u. Zubehö. 260 M.

## Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)

Größe 150 x 200, Stück 7,50 M. circa 1000 Stück schwere buntfarbige Normal-Schlafdecken

mit kleinen Maschinenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm.

per Stück 4,50 M. sonstiger Meiner illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franco. 3783L\*

Steppdecken-Fabrik  
**Emil Lefèvre,** Berlin S., Oranienstrasse 158.

## 1000 Regelmäntel

à 6 M., 500 elegante Wintermäntel à 10 M. kommen von heute ab, so lange der Vorrath reicht, zum Verkauf.

**Damen-Mäntel-Bazar,** 4687L\* Leipzigstr. 91, I.

**Achtung! Kein Laden.** Kontroll-Schutzmarken. Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 3561L  
**H. F. Dinslage,** Kottbuserstr. 4, Hof part.

## 66. Resterhandlung. 66.

Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paketstoffen, sowie zu Herbst- und Wintermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge. 66. Karl, Waldemarstrasse 66.

**Der kleine 4737L\***  
**Pfaffenspiegel.**

## Roh-Tabak

**A. Goldschmidt, 4435L\***  
am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!** Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.**

## Stempel

Bereins-Abzeichen etc. H. Guttman, Brunnenstr. 9. \*

## Kinderwagen

Größtes Lager im Norden Berlins. Theilzahlung gestattet. **A. W. Schulz, Brunnenstr. 145,** Ecke Rheindorferstrasse. Musterbücher gratis und franco.

## Sophabezug-Reste,

Sophaplüsch-Reste, billig. 4777L\* Grüner Weg 57. 3783L

## Roh-Tabak

**Max Jacoby, 1635b** Strelitzerstrasse 52.

Gangbares Mehl- u. Vorkostgesch. ist zu verkaufen. Zu erfragen Weberstr. 27 im Laden part. r. 1773b

Möbelfuhrwerk, für Berlin u. Umgeb., zu bill. Preis. 1772b  
**Dachbarth, Pallisadenstr. 75, S. I.**

Pracht. Wohnungen zu 48, 50, 55, 60 Thlr. verm. der Verwalter Hennigsdorferstr. 24. 1555b

## Arbeitsmarkt.

Ein akademisch gebildeter Genosse sucht Stellung als **Redakteur**

oder ständiger Mitarbeiter in der Parteipresse. Offerten unter B. V., Redakteur, nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

**Töpferkehrling** von ordentl. Eltern verl. unter A. P. 1781b

**Farbigmacher** wird verlangt 1776b **Varninstr. 2.**

**Stempner** auf Beihlecharbeit verl. 1775b **Ed. Wisse, Zegelerstr. 13.**

**Farbigmacher** verl. **Ruthenberg, Goldleistenfabr., Friedenstr. 10.** 1779b

**Gebübe Kartonarbeiterinnen** werden sofort verlangt bei **Georg Heise, Hofstr. 7, Hof r. 1 Tr.** 1756b

**Licht. Bambusarbeiter** sofort verl. 1764b **Roesemann, Fruchtstr. 30.**

Ein Genosse, Schleifer und Polirer, sucht Stell. **Rob. Knoll, Liefenstr. 10, II.**

## Soziale Uebersicht.

### An die Bureau-Angestellten!

Kollegen! Die überaus traurige Lage der Bureau-Angestellten ist bekannt, ebenso auch die Unwissenheit über die politischen und wirtschaftlichen Ursachen dieser Lage in den Reihen der Berufs-genossen. Durch diese traurigen Ursachen sind bisher alle Versuche, diesen Beruf zu organisieren, gescheitert, und ist es daher Nothwendigkeit, mit aller Vorsicht bei jedem derartigen Versuch zu verfahren. Nicht mit Phrasen und himelstürmenden Ideen, nicht durch Kritiken erster und ehrlicher Arbeit, sondern durch Vereinigung aller Kräfte zu einem gemeinsamen Ganzen ist endlich Abhilfe für das „traurige Schreiberlein“ herbeizuführen. Darum Kollegen, zerstückelt Euch nicht, kauft nicht aus gekränktem Ehrgeiz oder anderer kleinlicher Auffassung seitwärts, sondern schließt Euch zusammen, es ist für jeden Raum in einer Organisation. Die „Freie Vereinigung der Bureau-Angestellten Berlins und Umgegend“, welche sich im Frühjahr dieses Jahres gegründet hat, strebt ernstlich in erster Linie den Beruf zu organisieren. Nur im Kampfe können wir unser Ziel erreichen. Denn ebensowenig wie es sonst eine Harmonie der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer giebt, ebensowenig giebt es in unserem Berufe eine Interessengemeinschaft zwischen uns und unseren Arbeitgebern. Dieses Prinzip ist die Basis, auf welcher wir unsere Ziele, deren wichtigstes der ständige Arbeitstag, ein angemessener Minimallohn und die Regelung des Beurlaubungswezens sind, zu erreichen suchen.

Kollegen, Eure Pflicht ist es, und bei diesem Werke zu unterstützen und fordern wir Euch demgemäß auf, in der am 6. September cr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Stein, Rosenhellerstraße 88, stattfindenden Versammlung der Vereinigung, in welcher ein Vortrag über „Pastor-Schule von Delitzsch und seine Lehre“ gehalten wird, vollständig zu erscheinen und sich der Organisation anzuschließen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand der Freien Vereinigung der Bureau-Angestellten Berlins und Umgegend.  
B. A. H. O. r., Treseowstr. 18. A. D. o. p. p., Anklamerstr. 80.  
F. S. c. h. u. l. z., Urbanstr. 55.

### Zur Kontrollmarkenfrage.

Die Kontrollmarkenfrage. Die Kontrollmarke ist in letzter Zeit in verschiedenen Gewerkschaftsversammlungen selbst von hervorragenden Genossen als zwecklos und ihr Ziel nicht erreichbar hingestellt. Nur in anbetrachter der überaus traurigen Lage der Arbeiter wurde diesen von verschiedenen Rednern die Einführung der Kontrollmarke zugestanden. Was die Berechtigung zur Führung der Kontrollmarke betrifft, so hält sich die unterzeichnete Kommission für verpflichtet, hier den Nachweis zu führen, daß die Lage der Tabakarbeiter um nichts besser ist, als die Lage der Wäckerer-Arbeiter. Hier wie dort ist es der gleiche Kampf um Aufbesserung des Lohnes; hier wie dort Befreiung ungesund und unreinlicher Räume, Beschaffung eines appetitlichen Fabrikbrot. Ueber die Lohnverhältnisse giebt die von der Tabak-Berufsgenossenschaft veröffentlichte Statistik folgenden Aufschluß: Im Jahre 1891 waren angemeldet 4708 Betriebe mit 108 500 beschäftigten Personen. Der Gesamtlohn betrug 53 688 025 M. oder durchschnittlich jährlich 492 M., wöchentlich 9,46 M. In den Zigarrenfabriken jährlich 470 M., wöchentlich 9,04 M.

Unter dem Durchschnitt blieb wieder die Sektion Berlin mit 435 M. jährlich, oder wöchentlich 8,98 M. Die 2. Sektion (Leipzig) mit 477 M. jährlich, oder wöchentlich 9,17 M. Die 3. Sektion (Frankfurt a. M.) mit 467 M. jährlich, oder wöchentlich 8,93 M. Die 4. Sektion (Bremen) mit 569 M. jährlich, oder wöchentlich 10,94 M. Die 5. Sektion (Mannheim) mit 450 M. jährlich, oder wöchentlich 8,55 M.

Wir haben hiermit den Nachweis erbracht, daß die Tabakarbeiter in erster Linie benachteiligt sind, an einer Aufbesserung ihres geringen Lohnes zu arbeiten, aber leider bei der großen Misere-Arme in ihrer Branche an einen erfolgreichen Streik nicht zu denken wagen. Durch unsere Kontrollmarke soll auch der Buchhändlerarbeit entgegengetreten werden, weil diese Waare größtenteils von einem unredlichen Zwischenhändler benutzt wird, um dieselbe mit größtem Nutzen an den Mann zu bringen. Hier ist allerdings die oft oft vertretene Ansicht, die Kontrollmarke verheut die Waare, am Plak; aber den größten Theil der Käufer, den Arbeiter, trifft diese Verheuerung fast gänzlich, sondern nur diejenigen Zwischenhändler, welche diese Buchhändlerarbeit womöglich mit 20—25 M. einkaufen und dieselben mit 5 Pf. pro Stück an den Arbeiter wieder verkaufen und für diese schwere Arbeit also 2/3 bis 3 Pf. an jeder Zigarre verdienen. Um eine derartige Ausbeutung des rathenden Arbeiters zu verhindern, um demselben aber auch eine reinliche Waare zu garantieren, ist die Kontrollmarke eingeführt. Die Verheuerung der Zigarren trifft den Arbeiter gänzlich; der reelle Zwischenhändler ist nach wie vor in den Stand gesetzt, dieselbe Zigarre in gleicher Preislage zu liefern. Sollte auch der Satz: „die Kontrollmarke verheut die Waare“, volle Berechtigung haben, so ist doch nicht zu verstehen, weshalb dieses Kampfmittel nicht angewendet werden soll. Glauben denn die Käufner, die Arbeiter und Holzarbeiter, ihr Kompensationsmittel, der Streik, vertheuere ihre Produkte nicht? Würde nicht die stetige Miethsteigerung der Wohnungen damit motiviert, daß die jährlich wiederkehrenden Streiks der Bauhandwerker dieses zur Folge hätten? Würde nicht jede Preissteigerung der Waare irgend einer Branche auf den vorhergegangenen Streik der Arbeiter dieser Branche abgewälzt? Wollte man den mehrfach zitierten Satz bis in seine letzten Konsequenzen verfolgen, so hätten diejenigen von unseren Kollegen Recht, die bei einem Streik der Bauhandwerker sagten: „Was wir sollen von unserem Lohnminimum noch Unterstützung an die Bauhandwerker geben, die das Dreifache von uns verdienen, um unsere schon jetzt kaum zu erschweringende Wohnungsmiethen noch höher schrauben zu lassen? Ganz dasselbe ließe sich von einer ganzen Anzahl anderer Berufe behaupten.“

Allen diesen Einwendungen gegenüber haben wir zur Antwort gegeben: Die Solidarität der Interessen aller Arbeiter fordert, daß bei einem Kampfe der Arbeiter einer Branche die Arbeiter aller übrigen Branchen zusammenstehen müssen, unbeschadet, ob dieselben das Zwei- oder Drei- oder gar das Vierfache verdienen; unbeschadet dessen, ob die Produkten und Waaren deshalb im Preise steigen würden. Schlecht wäre es um uns Tabakarbeiter bestellt, wenn alle übrigen Branchen ebenfalls solche erbärmliche Hungerlöhne hätten. Denn dann bliebe keinem Arbeiter die Möglichkeit, eine Zigarre zu kaufen und wir würden noch weiter mit unseren Löhnen abwärts gedrängt.

Wir erwarten deshalb auch von den Genossen der verschiedenen Branchen, daß sie unserer Kontrollmarke unparteiisch, unbefleht und gerecht gegenüber treten mögen. Wir haben allen gegenüber unsere Schuldigkeit getan, thue jeder uns desgleichen. Wir fordern kein Opfer wie bei einem Streik, wir fordern viel weniger, und das, was wir fordern, kann jeder gewähren: Kaufe jeder Zigarren mit Kontrollmarken; fordere jeder dieselbe von seinem Lieferanten, Händler, Gastwirth oder Textilfabrikant. Dieselbe ist für 5 Pfennig schon von jedem derartigen Geschäft zu beziehen und gar nicht schlechter wie früher

ohne Kontrollmarke, in vielen Fällen besser. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter.

Schließlich müssen wir noch den Vorwurf zurückweisen, der der Kontrollmarke gemacht wird: „Durch dieselbe würde der Arbeiter von dem eigentlichen Ziel der Arbeiterbewegung abgelent.“ Wir können hierauf nur antworten: „Auch wir haben dieses Ziel unerrückt im Auge; aber wir wollen dieses Ziel auch mit den bestgestellten Arbeitern erreichen; wir wollen nicht auf halbem Wege ermattet liegen bleiben, sondern durch und mit Hilfe der Kontrollmarke uns kräftigen, daß wir mit den übrigen Arbeitern gleichen Schritt halten können.“ Die Kommission der Tabakarbeiter Berlins.  
S. A.: Karl Dutry, Straßunderstr. 17, 11.

Soldatenarbeit. Wir lesen in der „Münchener Post“: 80 Mann Soldaten mit mehreren Unteroffizieren (Pionier- Detachment des Eisenbahnbataillons) sind unter Führung des Sektionsleitnants Krämer nach dem Hofeldinger Forst abkommandirt, um dort den Abbruch der vor 2 Jahren erbauten Waldbahn zu beistehen. Wenn die Arbeiten an dieser Stelle, wo die Leute bereits eingetroffen sind, beendet ist, dann geht's nach dem Sauerländer Forst und alsdann nach dem Grünwald-Forst, um dort die gleichen Arbeiten auszuführen. Bei der Verpflegung der Soldaten sind Blockhäuser, eine Kantine und Kochgelegenheit eingerichtet worden. Auf die Dauer der Arbeiten erhalten die Mannschaften, wie die „Neuesten“ besagen, außer der großen Viktualienportion (1/2 Pfund frisches Fleisch nebst Suppeneinlage und Gemüse, Kaffee und Brot, welches letzteres auch in Geld vergütet werden kann) noch Zulagen in Geld und zwar der Unteroffizier 1 M., der Mann 70 Pf. täglich. Das Kommando wird 14 Tage bis 3 Wochen dauern.

Bezahlte Lohnarbeit also ist das Neueste, was unsere Soldaten leisten müssen. Natürlich nur ausblidsweise und vorübergehend. Wie beim landwirtschaftlichen Fest die Bauernburschen aus den Kompanien ausgesucht wurden, um wegen höherem Verständnis in der Behandlung des auszustellenden Viehes den zahlreichen hier in dieser Branche thätigen Männern Konkurrenz zu machen, ebenso werden jetzt 80 und mehr Mann zum Abbruch der Waldbahnen kommandirt.

Daß vielen, um Arbeit und Verdienst bittenden Lohnarbeitern damit wieder schlimme Konkurrenz entsteht, was lämmert das den Militarismus. Die Hauptfrage ist, daß der Arbeiter kräftig Hurra schreit bei nationalen Festen, stottert Steuern bezahlt, gleichwohl, ob ihn hungert oder durstet, und vor allem einen unterthänigsten Respekt besitzt vor allen jenen, die verschiedenes Tuch am Hock tragen, ferner die Krieger- und Militärvereine achtet, bei den Wahlen patriotisch, regierungsfreundlich stimmt, dann „ann es der „Idealarbeiter“ erleben, daß ihm die Haut noch mehr als dies bis jetzt geschehen ist, über die Ohren gezogen wird. Seine Steuergroschen sind wohl begehrt, seine Interessen aber, seine notwendigen Ansprüche ans Leben, an Staat und Gesellschaft, werden mit roher Hand gestört, mit Füßen getreten.

Wer anders will, der schließt sich unserer Bewegung an, der werde Sozialdemokrat, der stelle sich zum Kampf gegen das heutige, in den Sumpf führende, die allgemeinen Volksinteressen untergrabende System, der sei bestrebt, die Soldatenpielerei, den Militarismus, beseitigen zu helfen.

Durch eine eigenartige Arbeiterfreundlichkeit zeichnet sich der Jahresbericht der Handelskammer zu Bochum über das Jahr 1892 aus. In demselben heißt es:

„Ehre zu bedauern ist, daß für Erweiterung und bessere Ausrichtung des Staatsbahnhofs für das laufende Etatsjahr 1893/94 nur eine geringfügige Summe verwendet werden soll. Diese unbedeutende Auswendung für das laufende Jahr hat natürlich den Verlust der Arbeitsgelegenheit für viele Tausende von Arbeitern zur Folge. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat allerdings zur Rechtfertigung seiner Maßnahmen auf die knappe Finanzlage des Staates und auf verschiedene andere Momente hingewiesen, aber die Ansicht weiter Kreise, daß doch mehr hätte geschehen können, ist durch diese Hinweisse nicht geändert worden. Der Herr Minister hat übrigens eine rasche Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Kredite in Aussicht gestellt. Durch die Verwirklichung dieses Versprechens würde der Eisenindustrie in ihrer schwierigen Lage eine wirksame Hilfe zu Theil werden und damit zugleich die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes aufgebessert werden. Dankende Anerkennung verdient es, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten mit einer Gruppe von Bahnarbeitern einen längeren Vertrag, betreffend die Lieferung des Bedarfs der Staatsbahnen an eisernen Schwellen, nach dem Vorbild des Schienenlieferungsvertrages abgeschlossen hat. Ist auch der festgesetzte Preis sehr mäßig, so haben doch die betreffenden Werke für längere Zeit eine gesicherte Arbeit erhalten. Auch im Berichtsjahr sind wieder mehrere Fälle vorgekommen, in denen Deutsche Eisenbahnverwaltungen, besonders Bayern, Württemberg und Baden, ihre Bestellungen dem Ausland überwiesen haben. Solche Vorgänge sind in höchstem Maße bedauerlich. Die hauptsächlich in Frage kommende belgische Konkurrenz kann sich mit erheblichen geringeren Preisen begnügen, weil sie geringere Arbeitslöhne zahlt als die deutschen Werke und außerdem keine geschäftlichen Leistungen für Wohlfahrtsvereinigungen im Interesse der Arbeiter zu machen hat.“

Diese Fürsorge für die Arbeiter aus der Stadt der Schienenarbeiter und der Steuerbetreuer ist wohl wahrnehmend. Wir vertreten die Ansicht, daß es Pflicht des Staates ist, dafür zu sorgen, daß arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Menschen Gelegenheit gegeben wird, sich durch Arbeit zu ernähren. Wenn aber die Herren, welche in der Handelskammer sitzen, mit solchen Forderungen hervortreten, dann ist es sehr leicht anzunehmen, daß der Arbeiter nur als Vorwand benutzt wird, um neue Bestellungen zu erhalten, bei deren Ausführung ein guter Kapitalprofit abfällt. Die Arbeitslosigkeit wird erheblich gesteigert durch die Bohndrucker. Daß diese von einer Handelskammer getadelt wird, haben wir bis jetzt noch nie erfahren. Die „Arbeiterfreundlichkeit“ jener Herren wird noch durch eine andere Stelle desselben Berichtes besonders beleuchtet. Der § 119a der Gewerbe-Ordnung giebt den Gemeinden das Recht, durch Rat-tarifliche Bestimmung zu verfügen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bewilligung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Diese Bevormundung aller unter 21 Jahre alten Arbeiter ist bis jetzt von nur wenigen Gemeinden verfügt worden. Der Handelskammerbericht sagt darüber: „Es ist zu bedauern, daß von diesen für die Hebung der Fucht unter den jungen Arbeitern geeigneten Bestimmungen bis jetzt nur sehr wenige Gemeinden Gebrauch gemacht haben. In unseren Industriebezirke hat sich seit dem Jahre 1889 wiederholt gezeigt, daß gerade die jungen Arbeiter sich leicht von den sozialdemokratischen Lehren verführen lassen und besonders bei Ausständen sich nicht in den Vordergrund drängen. Diese Erscheinung beruht wesentlich auf der Lockerung der Bande zwischen Eltern und Kindern und auf der Wächterung der väterlichen Autorität seitens der Letzteren. Durch die Einführung der in Rede stehenden Bestimmung der Gewerbe-

Ordnung würde dieser Mißstand ohne Zweifel einigermaßen gemildert werden, da mit der ökonomischen Abhängigkeit der jungen Leute von ihren Eltern mancher Anlaß zu einem ungebührlichen Verhalten wegfällt und der Sinn für Ordnung und Fucht besser gewirkt werden würde. Es ist insbesondere zu wünschen, daß wenigstens für die jungen Arbeiter im Bergbau die Gemeinden unseres Bezirkes ein bezügliches Statut feststellten. Hierdurch würde ohne Frage der soziale Friede nicht unwesentlich gefördert werden.“

Unter sozialem Frieden verstehen jene Herren einen Zustand, in welchem die Arbeiter willenlose Werkzeuge in Händen des Kapitalisten sind. Wie grade in der Gegend von Bochum die Arbeiter unterdrückt werden, davon giebt der Gewerbe-Inspektor des Regierungsbezirks Arnberg ein anschauliches Bild. Er stellt eine Reihe von Auszügen aus Arbeitsordnungen mit, aus denen hervorgeht, daß die Unternehmer in geradezu frivoler Weise die Arbeiter zu unterdrücken und durch hohe Strafen auszubuten suchen.

## Versammlungen.

Eine Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die von annähernd 700 Personen besucht war, fand am letzten Sonntag im Böhmischen Brauhause statt. Genosse Sillier berichtete über den Stand der Bewegung gegen die Berliner Firmen, welche für die Kunstdruckerei von Kaufmann in Brandenburg Arbeiten übernommen hatten bzw. noch ausführen. Zunächst gab der Redner nochmals ein Bild von den Zuständen, welche den Streik der Kaufmann'schen Arbeiter in Brandenburg zeitigten. Die Versammlung gab ihrer Meinung über dieselben in nicht zu verkennenden Mißfallsbezeugungen Ausdruck. (Die gerügten Mißstände sind vom „Vorwärts“ schon in einem Versammlungsbericht mitgetheilt worden, es erübrigt sich deshalb, sie nochmals wiederzugeben. Der Berichterstatter.) Des weitern kam Sillier auf die vergeblichen Bemühungen der Firma Kaufmann zu sprechen, an Stelle des ausständigen Personals neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Von 40 engagirt gewesenen Brüdern seien drei nur am 31. Juli in der Fabrik erschienen, die andern hätten nicht als Streikbrecher fungiren wollen. Nach achtundsechzigem Annonciren hätten sich drei weitere Streikbrecher gefunden. Ein Münchener Drucker, dem von der Direktion die Arbeitsbedingungen unter Beifügung einer Fabrikordnung brieflich mitgetheilt wurden, habe das Anerbieten der Firma, bei ihr in Arbeit zu treten, ablehnend beantwortet, wobei er die Fabrikordnung als Gefängnisordnung bezeichnete, sich mit den Streikenden solidarisch erklärte und versprach, für die möglichste Verbreitung der rigorosen Bestimmungen der „Gefängnisordnung“ Sorge tragen zu wollen. In dieser Weise waren die Liebeswerbungen der Firma A. C. Kaufmann vielfach von Berufsgenossen der Streikenden aufgenommen. Dieselbe habe nun versucht, ihre Trudrarbeiten von anderen Unternehmern in verschiedenen Städten Deutschlands, vornehmlich in Berlin, ausführen zu lassen. Die Berliner Firmen Selmar Meyer, Reinicke, Meißel und Stapfand hätten dem Drängen ihrer Arbeiter, beziehungsweise dem derer Beauftragten nachgegeben und für Kaufmann angenommene Arbeiten liegen lassen. In Unterhandlung siehe man noch mit Hohenstein u. Lange. Diese Firma wolle aber die Kommission nicht anerkennen und nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Durch eine Annonce in Berliner Zeitungen seien eines Tages Drucker verlangt worden, welche sich in einem Hotel melden sollten. Bald hätte man herausbekommen, daß es Herr Leusch auf Gera war, der an Stelle seiner wegen der Herstellung von Arbeiten für Kaufmann in den Streik getretenen Arbeitskräfte neue suchte. Es sei ihm nicht gelungen, solche zu bekommen. Bei einer Unterhandlung mit ihm, die Redner als Verhandlungsvorsühender gesucht hätte, habe Herr Leusch darum gebeten, ihn doch ungestört seine Thätigkeit für Kaufmann einstellen zu lassen. Wirklich in Betracht komme vorläufig nur ein Hamburger Geschäft, das für dieselbe arbeite. Ihr Triumphgeschrei darüber sei groß, die Direktion brüste sich damit, daß die betreffenden Arbeiter um deswillen aus dem Verband ausgetreten sind. Man solle aber nicht zu früh frohlocken, die Dinge könnten auch dort leicht eine Wendung nehmen, welche der Direktion sehr unlieb sein würde. In Berlin sei die größte Aufmerksamkeit geboten, daß keine Kaufmann'sche Arbeiten in die Werkstätten eingeschmuggelt werden. Thatsächlich würden derartige Verhöbe gemacht. Die Steine würden in der Nacht gebracht und die Firma abgefragt. Größlicher Weise erfahre man schon vom Spätheiter, woher die Steine kämen. (Beifall.) Hauptächlich die Steine, welche von Privatlithographen kommen, seien mit Mißtrauen von den Kollegen zu betrachten. Was die Aufnahme des Streiks unter den Arbeitern anderer Länder betreffe, so seien von England größere Summen als Unterstützung angeboten worden; auch aus Oesterreich seien Sympathiebewegungen und die Zusage materieller Unterstützung gekommen. Die Situation sei eine für die Ausständigen günstige, der endliche Erfolg ihres Vorgehens wäre so gut wie sicher, denn die Firma habe zum guten Theil nicht mal ihre Raster in die Welt senden können. Zu verwundern sei, daß sie den Druckereien, die für sie arbeiten sollen, mehr als das Doppelte des Preises anbiete, den sie ihren Arbeitern zählte. Redner ermahnt, am Schluß seiner Ausführungen angeht, die Versammelten unter großem Beifall, die Kollegen und Berufsgenossen in jeder Beziehung zu unterstützen. Hierauf nahm das Wort der als Deputirter der dritten Generalversammlung des Verbandes der Formenschiefer und Berufsgenossen erschienene Genosse Borchardt. Er übermittelte in wenigen, aber kernigen Worten den Gruß der Generalversammlung, sprach die Zustimmung derselben zu dem streben besprochenen Streik aus und gab in ihrem Namen das Versprechen ab, die Streikenden mit allen Mitteln unterstützen zu wollen. Dann wurde über den Streik diskutiert, neues kam dabei nicht zulage, bemerkenswerth ist nur die Aeußerung eines der Ausständigen Brandenburgs, dieselben ständen nach wie vor fest zusammen. Buchdrucker Sillier betonte die Sympathie seiner Kollegen für die Streiker. Genosse Rätcher hielt darauf unter härmlichem Beifall einen Vortrag über: „Die Kämpfe der Arbeiter“. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammelten verpflichten sich, den Streik bei der Firma Kaufmann und allen anderen Firmen, welche mit derselben in Verbindung stehen, unter allen Umständen hoch zu halten und sämmtliche Ausständigen mit allen Mitteln zu unterstützen.“

Nachdem der Vorsitzende, Drucker Sch u l z, nochmals warm für die Streikenden eingetreten war, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung.

In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend sprach am 3. d. M. Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Liebknecht über: „Unsere wirtschaftliche Lage.“ Derselbe bezeichnete die gegenwärtige wirtschaftliche Lage als eine überaus schlechte.

Bei der vorjährigen Reichstagsdebatte im Reichstage habe der Staatsminister v. Bötticher die Nothwendigkeit eines Eingreifens des Staates in Abrede gestellt, indem die Handelskammerberichte einen wirtschaftlichen Aufschwung konstataren. Der Herr Minister habe sich geirrt. Sämmtliche Handelskammerberichte hätten eine sehr schlechte Geschäftslage konstatairt. Die Arbeitslosen-Versammlungen träten bereits in die Erscheinung. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den übrigen Ländern mache sich die Arbeitslosigkeit höchst fühlbar und sei unter Arbeitslosigkeit nicht die der Millionen Elender zu verstehen, welche die heutige Gesellschaft bereits zertreten habe, sondern derer, welche unter normalen Verhältnissen keine Arbeit zu finden vermöchten. In anschaulicher Weise führte der Vortragende die heutige verkehrte Wirtschaftsweise vor Augen und die verwerflichen Wirkungen des Kapitalismus, welcher seiner ganzen Natur nach die Zahl der Arbeits- und Existenzlosen unaufhaltsam vermehre nicht nur auf dem Gebiete der Industrie, sondern auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Der Mittelstand sei im fränkischen Niederrhein begriffen, der Bauernstand sei in England bereits gänzlich vernichtet und zwar schon seit Jahrzehnten. Deutschland sei auf demselben Wege. Wenn der heutige Staat ohnmächtig sei, zu helfen, dann sei derselbe überflüssig. Die Erfahrung lehre, daß von oben nichts zu erwarten sei; nur durch eine Klassenbewegung der Arbeiter könne der Staat in andere Bahnen gelenkt werden. Die deutsche Sozialreform, die Arbeiterrechtsgesetzgebung würden von der Schweiz, selbst vom kapitalistischen England weit übertroffen, die deutsche Arbeiterrechtsgesetzgebung degradire den Arbeiter noch immer zum Staatsbürger zweiter Klasse, die Versicherungsgesetze seien nur eine veränderte Armenpflege. Wir bräuchten eine wirkliche Sozialreform, welche das sozialistische Programm zu verwirklichen im Stande sei. Alles sei zu thun, an Stelle der alten Welt müsse eine neue Welt gesetzt werden, die von den Herzen der Arbeiter getragen werde. Der Einzelne sei nichts, vermöge nichts, nur in der Einigung zu einem Zwecke, zu einem Ziele liege die Kraft, liege der Sieg. Die politische Organisation und deren Nothwendigkeit werde von den deutschen Arbeitern begriffen und sei die stärkste der Welt, weil es gelungen sei, den Geist eines Marx und Lassalle in die Massen zu tragen und lebendig zu machen. Doch die politische Organisation genüge nicht, auch die gewerkschaftliche Organisation sei notwendig. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung sei noch jung und habe noch nicht vermocht, tiefe Wurzeln zu schlagen wie in England. Anfangs waren die englischen Arbeiterorganisationen lokale Organisationen, wurden aber durch die Maßnahmen des Kapitalismus dahin gedrängt, sich in allmählicher Aufeinanderfolge zu Gau-Organisationen, nationalen Organisationen, Verbänden von nationalen Organisationen und schließlich zu internationalen Organisationen zu entwickeln. Die internationale Organisation sei eine Nothwendigkeit, die Gewerkschaftsbewegung sei nicht zu entbehren. Deutschland habe starke Gewerkschaftsorganisationen gehabt. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hätten dieselben geschwächt. Das sei schlimm, aber man dürfe das Schlimme nicht über sich ergehen lassen. Der Streit um die Organisationsform sei ein thörichtes. International sei notwendig, nicht nur national, sondern international, über die Form sich zu streiten, sei thöricht. Auch Lokalorganisationen seien möglich. Ein prinzipieller Gegensatz bestehe nicht. Vor allem gelte es zu agitieren, zu organisieren, zu erziehen. So empfahl er auch den Bauarbeitern, alles zu thun für die gewerkschaftliche Organisation, für die politische Organisation, für die Befreiung der Arbeiter durch die Arbeiter. (Großer Beifall.) Dem einstündigen Vortrage folgte eine längere Debatte, in welcher der Frage der zweimächtigsten Organisationsform näher getreten wurde. Allgemein trat der Wunsch zu Tage, eine Einigung zwischen den beiden bestehenden Organisationen, lokale und zentrale, herbeizuführen und wurde aus diesem Beweggrunde eine gemischte Kommission gewählt, welche über die Einigungsfrage berathen und in einer späteren Versammlung Bericht erstatten soll. Die Kommission besteht aus Direktor, Bötticher, Wallentin (Freie Vereinigung), und Gutsch, Krüger, Heidemann (Verband). Hierauf erstattete Vertrauensmann Giese Bericht über die auf Sammellisten eingegangenen Agitationsgelder. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 50,50 M. Von einer Bechlussfassung der gesammelten, in Händen Giese's befindlicher Gelder wurde Abstand genommen, die Vertrauensmänner wurden vielmehr beauftragt, die Sammellisten noch weiter in Umlauf zu setzen.

Die Rifenmacher hatten am 2. September eine öffentliche Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Kollege Tschernig einige Wichtigkeitsnotizen bezüglich der letzten Berichte in der Presse. Ueber die endgültige Beschlussfassung des in der letzten Versammlung vorgelegten Materials der Tarifbewegung fand eine ausgedehnte lebhafteste Debatte statt, an der sich die Kollegen Tschernig, Ladeburg, Märten, Gert, Torsfischer, Kaufhold, Schön, Puhlmann, Karge, Hofrichter, Hübner wiederholt beteiligten. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „In Erwägung, daß laut Bericht der Tarifkommission die Zeitverhältnisse jetzt nicht geeignet sind, einen Generalstreik zu beschließen, beschließt die heutige Versammlung, so lange durch partielle Streiks den herabgedrückten Verdienst aufzubessern und die mitleidigen Zustände zu beseitigen, bis die Zeitverhältnisse geeigneter erscheinen, um durch ausreichende Unterstützung den Streikenden genügenden Nachdruck zu gewähren. Ferner beschließt die Versammlung, in jeder Werkstatt einen Vertrauensmann zu wählen, der die Pünktlichkeit, Pöns der Rifenmacher umsetzt. In Erwägung, daß der Interessenverein der Rifenmacher fortbesteht, erklären sich alle anwesenden Kollegen auf Ehrenwort, diesen hoch zu halten, den gewählten Werkstatt-Vertrauensleuten die Kasstrung der Beiträge jeden Sonnabend zu überbringen, welche diese dem Kassirer in jeder Mitgliederversammlung abzuliefern haben.“ Auf Vorschlag wurde das Fortbestehen der jüngst gewählten Reunerkommission beschlossen und derselben Fühlungnahme mit den Kollegen aufgetragen, damit, wenn im allgemeinen das Geschäft sich hebe, geeignete Schritte zur Besserstellung der Lage der in der Rifenfabrikation beschäftigten Arbeiter zu unternehmen. Auf einige Angriffsäußerungen gegen die Reunerkommission seitens des Kollegen Dörflicher legte Kollege Torsfischer sein Mandat als Mitglied dieser Kommission nieder.

Der Fachverein der Firmenschilder-Branche hielt am 28. August eine Mitgliederversammlung ab. Genosse Koopmann referirte über „den Werth der Organisation“. Redner wies an der Hand von Beispielen auf die großen Erfolge der englischen und amerikanischen Gewerkschaften und stellte dieselben dem Verein als Vorbilder hin. Eine im Sinne des Referenten verfaßte Resolution wurde einstimmig angenommen. Kollege Nagel berichtete vom letzten Ereignissen. Die Einnahme beträgt 73 M. Die Ausgaben 66,20 M. Am 28. September findet eine Generalversammlung statt.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband tagte am 29. August bei Kuhlmeier, Schönhauser Allee. Genosse Hoffmann hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kantius, Klose und Schilling. Unter Werkstatt-Angelegenheiten wurde die Werkstatt des Herrn Orth, Eissackerstr. 63, einer vernichtenden Kritik unterzogen. Auch die Liebenswürdige Behandlung seitens des Herrn Werkführers fand eine eingehende Schilderung. Segar die älteren Arbeiter theilen die Auffassung des Werkführers, denn wer von den hinzukommenden Kollegen nicht sein Opfer für das so genannte „Einleiten“ entrichtet hat, gilt nicht als Vollberechtigter. Um diesen Herren das Bewusstsein ihrer Handlungsweise vor Augen zu führen, wurde beschlossen: den Werkführer mit sämmtlichen Arbeitern von der Werkstatt-Kontrollkommission zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einzuladen. Als Beitragssammler

würde der Kollege Schmidt gewählt. In Werkstattkontrollkommission der Drechler Kantius und von den Bürstenmachern Jakschart und Pietsch gewählt.

Im Fachverein der Tapezierer hielt am 26. August Genosse Blaurod einen Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Der Referent kam unter anderem auch auf die englischen Trades Unions zu sprechen, welche den deutschen Arbeitern immer als Muster hingehalten würden, doch diese seien mit den deutschen Zentralvereinen nicht zu vergleichen, weil in England sich die Polizei nicht darum bekümmert, ob sie sich mit östlichen oder politischen Angelegenheiten befassen. Bei uns dagegen in Deutschland dürfen die Zentralverbände keine Politik treiben und die Lokalverbände dürfen nicht mit einander in Verbindung treten auf Grund des Vereinsgesetzes. Redner bedauert dann, daß so viel Kollegen, welche in der Politik thätig seien, die Gewerkschaftsbewegung vernachlässigten. Während des Sozialistengesetzes blühten die Gewerkschaftsorganisationen, aber nach dem Falllassen desselben wurde die Gewerkschaftsbewegung nur noch als Nebenbedel behandelt. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Feder, Wachsen, Gotsche und Kesten und sprachen sich mehr oder weniger im Sinne des Referenten aus. Unter Vereinsangelegenheiten wurde dann eine sechsmitglieder Vergütungskommission zum Stiftungsfest gewählt, bestehend aus den Kollegen Feder, Strauß, Kuchenbeker, Schröder, Raschlowky und Pöndke.

Die Steinarbeiter Berlins waren am 8. September bei Deigmüller — wenig zahlreich — versammelt. Stoy referirte über den Streik der Dresdener und Pirnaer Berufsge nossen. Dieselben waren mit den Unternehmern in Streit gerathen und hatten, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer gaben nach, wollten aber nicht den Arbeitern die Zeit bezahlen, die sie hatten feiern müssen. Sie verlangten vielmehr bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und unterzogen das Weiterarbeiten, so lange die Arbeiter nicht die Forderung des Erlasses des Lohnausfalles fallen ließen. Es handelt sich daher eigentlich um eine Aussperrung, die zum Theil erfolgt ist, um der Organisation der Arbeiter einen Schlag zu verheizen. In Pirna nimmt die Aussperrung am Anfang noch zu, was die Aussicht auf den Sieg der Dresdener Kollegen erhöht. Die Anwesenden wurden auf den in einer neulichen Versammlung gefassten Beschluß aufmerksam gemacht, daß jeder Steinarbeiter wöchentlich mindestens 50 Pf. auf Listen zu zahlen, hat zur Unterstüßung der Aussperrten. In der Diskussion theilte ein Redner mit, daß die Innung der hiesigen Meister jetzt den Dresdener Kollegen die üblichen Meisterunterstützungen verweigert. Die Versammlung stimmte dem erwählten Beschlusse, pro Mann und Woche mindestens 50 Pf. zu zahlen neuerdings zu und beschloß auch, die Sammlung zum Generalfonds während dieser Zeit nicht ruhen zu lassen. Die Wahl eines Vertrauensmannes und die Festsetzung der Beiträge wurden vertagt für die in der Mitte des September abzuhaltende gemeinsame Versammlung der Steinarbeiter.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung hielten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schäftebranche, Zuschneider, Vorrichter und Stepperinnen am 28. August bei Schiffer, Inselstraße 10 ab. Bei der Gründung einer Organisation über ganz Deutschland. Stepper Krause hielt das Referat. An der Diskussion beteiligten sich die Zuschneider Vogt und Rodde im Sinne des Referenten. Zur Organisation empfahl Zuschneider Rodde eine rege Agitation. Auch außerhalb Berlins müsse man Verbindungen anknüpfen, die Anlässe dazu seien bereits von früher vorhanden. Die Form sei gleichgültig, doch empfehle es sich, Vertrauensleute zu wählen. Vogt schlug vor, ein Flugblatt über ganz Deutschland zu verbreiten. Stepper Gabriel schilderte die Verhältnisse in den Städten Leipzig, Dresden, Magdeburg, die Löhne sind hier um dreißig Prozent gesunken. Es bedürfe einer Aufreißung und empfehle er eine Agitationsstour durch ganz Deutschland. (Beifall.) Bei der nun vorgenommenen Wahl einer fünfgliederigen Kommission wurden gewählt: Krause, Gabriel, Käßner, Heulstein Kopsch und Fräulein Köppel. Am 18. September soll die Kommission Bericht erstatten in einer öffentlichen Versammlung. Des Weiteren wurden Klagen vorgebracht über schlechte Lohnzahlung und Beschränkung der Ruhepausen in einigen Fabriken. So ist die Arbeitszeit in der Fabrik von Simonohn und Stern um eine Stunde verlängert worden. Gabriel und Rodde schilderten noch die Verhältnisse der Stepperinnen, denen man den Mord aufdrängen wolle, dagegen müsse Front gemacht werden und forderte alle anwesenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schäftebranche auf, sich dem Verein anzuschließen. Das Vereinslokal befindet sich Wälfstr. 20 bei Mathias.

Der Verein der Bureauangestellten und Verwandten Berufsge nossen hielt am 29. v. M. seine erste Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: „Die Ursache der Gründung des neuen Vereins“ und Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, deutete Genosse Walter auf das Verhalten der „Freien Vereinigung der Bureau-Angestellten“ hin und hielt die Gründung eines Vereins, welcher voll und ganz auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen soll für durchaus gerechtfertigt. Genosse Paul Schulz führte in seinem Referat u. a. folgendes aus: Es existiren für die Bureauangestellten drei Vereine: 1. der „Verein der Bureauvorsteher, Rechtsanwälte und Notare“, 2. die „Freie Vereinigung“ und 3. der „Verein der Bureauangestellten und verwandten Berufsge nossen“ und unterschiede sich einer von dem anderen ganz gewaltig, der eritgenannte Verein fördert nur das Interesse der Chefs, die „Freie Vereinigung“ hat durch ihr reaktionäres Verhalten bewiesen, daß dieser ein überzeugter Arbeiter nicht beitreten könne, dieselbe hätte sich Spezialgehälter geschaffen, welche es unmöglich machen, für die Ideen der Sozialdemokratie eintreten zu können, so z. B. die Verwerfung des § 1: „Der Verein stehe auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung“, und das Aufrechterhalten des § 12: „Politik ist ausgeschlossen“; ein beschlossenes Vergütungen wurden rückgängig gemacht, weil ein Arbeiter-Vergütungsverein mitwirken sollte; ein Genosse wurde ausgeschlossen, weil er das reaktionäre Verhalten dieses Vereins in einer öffentlichen Versammlung kritisierte. Daß der Verein sogar sehr reaktionär gehandelt haben muß, müsse man daraus erkennen, daß er von dem konservativen Organ die „Schreibstube“ als „freisinnige Vereinigung“ betitelt wird. Es bliebe einem überzeugten Bureauangestellten nur noch der legennannte Verein übrig, welcher mit offenen und ehrlichen Waffen kämpfen will und es sei Pflicht eines jeden, diesen Verein kräftig zu unterstützen. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Kunkel, Waltherr, Somjer und Wenz. Kollege Gopp und Schneider traten entschieden dafür ein, daß sich ein Gewerkschaftsverein unparteiisch und farblos halten müsse; es war jedoch ein leichtes, diese Ansäührungen zu widerlegen. Genosse Kunkel stellte den Antrag, im Monat September eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um der Arbeiterschaft über Vorstehendem Klärung zu verschaffen. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Genosse Schulz beantragt, die Berichte nur dem „Vorwärts“ zu liefern, dieselbe wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung um 12 1/4 Uhr geschlossen.

Rigdorf. Der Verein „Vorwärts“ hielt am Dienstag, den 29. August, eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Julius Lürk in einem Vortrag über Hervorbringung und Vertheilung der Werthe in der sozialistischen Gesellschaft sprach. Eine Diskussion fand nicht statt. Da sich eine Verstärkung der Sanitätskommission notwendig erwies, so wurde dieselbe um 5 Genossen verstärkt, und besteht aus den Genossen, Krüger, Rosenstr. 3; Pietschöder, Steimmehrer, 18; Becker,

Prinz Galdjehstr. 50; Bieweg; Schinlestr. 15; Schmidt, Derrmannstr. 20; Erhardt, Schönweiderstr. 24; Müller, Bergstr. 22; Püschel, Falkstr. 3; Hoffmann, Berlinerstraße 20. Zum Schluß wurden die Genossen zur fleißigen Benutzung der Bibliothek aufgefordert. Die Wohnung des Bibliothekars befindet sich Richardplatz 15 bei Franz Schüttke.

### Literarisches.

Adler, Dr. Victor, Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlrecht in Oesterreich (Wiener politische Volksbibliothek IV. Heft). Preis 20 Kreuzer. Wien 1898. Verlag v. L. W. Breitschneider. 8° 68 Seiten.

Das Interesse an der österreichischen Arbeiterbewegung ist in der deutschen Sozialdemokratie ein reges, die der belgischen Wahlrechtsbewegung auf dem Fuß folgende österreichische mit ihren imponirenden Massenfundgebungen lenkt die Blicke des Klassenbewußten Proletariats auf Oesterreich. Trotz des großen Interesses, das der österreichischen Arbeiterbewegung entgegengebracht wird, ist das Verständnis derselben ein sehr geringes und nicht leicht zu gewinnendes, weil die eigenartigen nationalen, politischen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse kaum von jemandem vollständig verstanden werden können, der nicht Jahre lang im Lande selbst die österreichischen Eigenthümlichkeiten studirt hat.

Die hier angezeigte Broschüre muß deshalb auch den deutschen Genossen, welche sich für die österreichische Arbeiterbewegung interessieren, warm empfohlen werden. Sie werden aus derselben erkennen, daß die österreichischen Arbeiter vom politischen Wahlrechte vollkommen ausgeschlossen sind, daß selbst der preussische Landtag dem österreichischen Abgeordnetenhaus gegenüber als eine nicht ganz unmoderne „Volksvertretung“ bezeichnet werden kann.

In der Schrift finden sich ferner auch Ausführungen über das Frauenstimmrecht und eine treffliche Widerlegung der anarchistischen Einwände gegen die Agitation für Erlangung des allgemeinen Stimmrechts. Die Schrift ist, weil sie gegen das gesetzlich geheiligte Wahlrecht in Oesterreich kämpft, konfiszirt worden. In Deutschland ist ihrer Verbreitung kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Wir empfehlen den Genossen, welche sich für den Kampf der österreichischen Sozialdemokratie um das Wahlrecht interessieren, die lehrreiche Schrift zur Anschaffung.

Dampfe Dr. Philo, Handwerker- oder Gewerbetammer? Ein Beitrag zur Lösung der gewerblichen Organisationsfrage. Jena, G. Fischer, 8° X und 271 SS.

Wer sich eingehender mit der organisatorischen Seite des preussischen Entwurfes über die Regelung der Verhältnisse im Handwerke beschäftigen will, wird, wenn er auch so wenig wie der Referent den Standpunkt Dampfe's theilt, sein neuestes Buch mit Nutzen lesen. Dasselbe nimmt zwar auf den Verlesch'schen Entwurf keine Rücksicht, da es vor dessen Veröffentlichung erschienen ist, es enthält aber das Material über diese Frage, das der Verfasser mit anerkanntem Fleiße gesammelt hat, so daß kaum irgend eine wichtige Rundgebung zu dieser Frage fehlt. Liegt der Werth des Buches auch mehr nach der historischen Seite, so ist es doch auch für die praktische Politik keineswegs werthlos.

### Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgemessen ist, dem Publikum zur Beiprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Erwiderung. Auf das Inserat des Herrn Müller, Havelbergerstraße 7, in Nr. 205 des „Vorwärts“ haben wir zu erklären:

Wir haben Herrn Müller gegenüber nichts zu widerrufen, da wir in unserer damaligen Erklärung nur die Kollegen, welche die Annonce unterzeichnet hatten, an ihre Pflicht mahnten. Wenn sich Herr Müller durch unsere Erwiderung geschädigt glaubt, so können wir nur bedauern, daß er noch nicht eingesehen hat, daß die Interessen eines Schankwirths mit den Arbeiterinteressen sehr eng verknüpft sind, sonst hätte derselbe wohl nicht bis zum 20. August das Bier der boglottirten Spandauer Bergbrauerei verzapft. Wo bleibt denn da Ihre Brüderlichkeit, Herr Müller? Der Arbeiterschaft gegenüber waren wir verpflichtet, dagegen Stellung zu nehmen. Uns steht das Renommée unserer Gewerkschaft höher als das Geschäftsinteresse eines einzelnen Gastwirths. Einen Geschäftsmann zu schädigen lag uns fern. Aber während der Boglottzeit das Lokal als Verleschlokal der Bürger zu publiziren, ist eine Dreifigkeit, gegen welche wir Verwahrung einlegen mußten. Diese ganze Angelegenheit war für uns mit der Erklärung des Herrn Müller vom 20. August, daß derselbe nunmehr sein Bier aus einer nichtboglottirten Brauerei beziehe, vollständig erledigt, und werden wir auf keinerlei Anzapfung mehr antworten.

G. Gräbke, J. Pfarr, S. Dierse, B. Förster.

Zu Obigem habe ich noch folgendes hinzuzufügen: Wie es sich unter anständigen Leuten geizt, hat man jemandem unbedenkt ein Unrecht zugesagt, so sucht man sich mit demselben zu verständigen. So begab ich mich Sonntag, den 3. d. M., mit den Genossen Pfarr, Schmiegel und Hermerichs zu Herrn Müller. Ein ohrenbetäubender Lärm drang uns beim Eintritt in das Lokal entgegen, die Musikanten, die dort ihre herzerreißenden Töne den Instrumenten entlockten, waren Puffer, die neben ihrem eigentlichen „Verus“ noch als „Stoßbruder“ des Sonntags ihren Lebensunterhalt zu verdienen suchen. Herr Müller hatte keine Zeit, sich mit uns zu unterhalten, was kümmert es ihn, wie unsere Genossen darüber denken, daß er uns in der Oeffentlichkeit herunterzerzt?

Da wir jedoch Rede und Antwort verlangten, bedeutete uns dieser Herr, möglichst kurz zu sein, andernfalls er von seinem Handrecht Gebrauch machen würde. Wir sind darauf gegangen, unterlassen es nun unseren Genossen, ob solche Leute einen Anspruch auf Brüderlichkeit haben. Uebrigens ist festgestellt, daß der Herr bis 20. August Bier der boglottirten Spandauer Bergbrauerei geschänkt hat.

J. Bernau, Rosenstr. 80.

### Briefkasten der Redaktion.

V. G. Höchste Straße, 1. Im allgemeinen nach mehr als 30 Jahren. 2. Ja.

Ctto R. Ihre Schwägerin scheint Anspruch auf Zahlung von mehr Lohn zu haben. Diesen mußte sie beim Amtsgericht zu Liebenwalde geltend machen. Vielleicht spricht sie zur näheren Darlegung nach dem 4. September zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Adolf 2. 100. Steuerpflichtig sind Sie wie jeder Andere: den Militärgesetzen unterliegen Sie nicht.

G. Wite. Ob und welche Rechte Sie gegen die betreffende Kasse haben, läßt sich ohne Einsicht in das Statut nicht sagen. Sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

A. S. 100. Wenn die Klämslichkeiten öffentliche sind, kann auch ein Polizeibeamter sie betreten.

W. R. Nach richtiger Auffassung: Nein.

G. F. 10. Zum Ausschluß der Mündigkeitsfrist ist Schriftform nicht erforderlich: mündliche Abrede genügt.